

Dokumentation

HGF-Tradition Zivilforschung - Nein zu ‚dual use‘ Betriebliche Ereignisse und AGBR-Tätigkeit seit 1985

	Seite
Einleitung	2
SDI-Forschung	
Offener Brief an den Kanzler der Bundesrepublik Deutschland Herrn Kohl vom 13. Juni 1985	10
Rede von Minister Riesenhuber im MPI für Plasmaphysik am 5. Juli 1985	11
DGB-Erklärung zur Strategischen Verteidigungsinitiative (SDI) der USA vom 2. Juli 1985	12
Entschließung der AGBR-Konferenz am 15. April 1986 im HMI in Berlin	14
Gesellschaftsvertrag des Forschungszentrums Karlsruhe (Auszug)	15
Unterschriftensammlung gegen SDI im KfK 1986 auf Initiative Naturwissenschaftler-Friedensgruppe ("Verantwortung für den Frieden" Gruppe von Wissenschaftlern am KfK)	16
Bericht Badische Neueste Nachrichten vom 11. Februar 1986 über Unterschriftensammlung und Reaktion des Vorstands	17
ZVEI zu Eureka, SDI und Forschungspolitik, ntz Mai 1986	18
Entschließung der Arbeitsgemeinschaft der Betriebsräte in den Großforschungseinrichtungen (AGBR) am 15. April 1986 im HMI in Berlin	19
Offener Brief der Naturwissenschaftler-Friedensgruppe ("Verantwortung für den Frieden" Gruppe von Wissenschaftlern am KfK) an Vorstand, Aufsichtsrat, Wissenschaftlich-Technischen Rat, Betriebsrat und Delegiertenversammlung vom 24. April 1986 „Keine Beteiligung am SDI-Programm“	20
Schriftwechsel KfK-Betriebsrat / Minister Riesenhuber zur Beteiligung deutscher Forschungseinrichtungen am SDI-Programm, Satzung der KfK-GmbH	21
'dual use' in der Forschung und AGBR-Thesen	
CDU/CSU-Pressemitteilung "Effizientere Nutzung der Forschungsinfrastruktur erforderlich" vom 20. Oktober 1993	22
Positionspapier der forschungspolitischen ÖTV-Arbeitstagung 15.-17.11.1993 in Berlin	23
Offener Brief an die Beschäftigten in Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, an die Bundesregierung, Parteien, Gewerkschaften und Friedensinitiativen Nein zu "dual use" vom 8. März 1994	24
Initiativen der KfK-Delegiertenversammlung 1993/94 (Schreiben an CDU/CSU-Fraktion; Gespräch in Bonn, Beschluss Betriebsversammlung) gegen ‚dual use‘	26
„wehrtechnik“-Beiträge eines Abteilungsleiters im BMVg und des verteidigungspolitischen Sprechers der CDU/CSU-Fraktion 1992 zu ‚dual use‘ in der Forschung	27
AGBR-Thesen "Forschung in gesellschaftlicher Verantwortung" vom 16. Juni 1994	28
'dual use' in Luft- und Raumfahrtforschung, Leitlinien und Strategiefond	
Aus dem Bericht des Koordinators für die Luft- und Raumfahrtindustrie, Dr. Norbert Lammert, zur Lage der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie vom 20. Februar 1996; Fragen von MdB Simone Probst, Bündnis 90 / GRÜNE und Antworten des parlamentarischen Staatssekretärs beim BMFT, MdB Bernd Neumann, vom 6. Mai 1997	30
Aus der Sachverständigen-Anhörung zur „Neuorientierung der deutschen Forschungslandschaft" des Bundestagsausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung am 19. März 1997	31
Ausarbeitung des AGBR-Ausschusses für Grundsatzfragen "Gegen die Militarisierung der Forschung - Für eine HGF-Zivilklausel" vom 10. Oktober 1997	32
Entschließung der AGBR-Konferenz „Keine Militarisierung der HGF- Forschungszentren - HGF in Tradition ziviler Forschung vom 30.10.1997	38
HGF-Zivilklausel	
Notiz über AGBR-Gespräch mit dem HGF-Direktorium über HGF-Zivilklausel am 14. Oktober 1997	40
BRisant 1/2002 - Auszug über Zivilklausel	42
Programmsteuerung und Aktuelles	
Bericht der Arbeitsgruppe Luftfahrtforschung (Vertreter aus Industrie, Wissenschaft und Ministerien) vom 30. Mai 2001	43
Auszug aus Protokollentwurf der HGF-Senatskommissionssitzung am 18. Februar 2002	44
Schreiben des Betriebsrats an den HGF-Präsidenten Prof. Kröll vom 28. Mai 2002	45

Einleitung

In der Delegiertenversammlung des Forschungszentrums Ende Mai 2002 wurde neben anderen Themen auch über den Brief des Betriebsrats vom 28. Mai 2002 an den HGF-Präsidenten Prof. Kröll zum Thema „Militärische Forschung in der HGF“ (45) gesprochen. Die Delegiertenversammlung unterstützt die in dem Schreiben niedergelegte Position des Betriebsrats. In der Diskussion wurde der Wunsch geäußert, mehr über die früheren Ereignisse, die mit den Stichworten SDI-Forschung, 'dual use' und Zivilklausel verbunden sind, zu erfahren.

Diesem Wunsch komme ich mit der beigefügten Materialsammlung zu den betrieblichen Ereignissen, den gemeinsamen Stellungnahmen der Betriebs- und Personalräte der Forschungseinrichtungen und einigen dem besseren Verständnis dienenden Papieren nach.

Die Unterlagen sind in der Übersichtstabelle auf dem Deckblatt und im Text mit der Seitenzahl gekennzeichnet (imText rot markiert). Um die Dokumente und Ereignisse in ihrem Zusammenhang besser verstehen zu können, im folgenden ein Begleittext verbunden mit Hinweisen auf Quellen im Web. Hyperlinks sind im Text blau markiert und können in der Fussnote aktiviert werden.

SDI -Forschung

Am 23. März 1983 kündigte US-Präsident Reagan in einer Rede¹ an die amerikanische Nation ein milliardenschweres Rüstungsprogramm zur Raketenabwehr (SDI) an, das von Beginn an in den USA und weltweit auf starke Kritik stieß. Die Bundesrepublik und andere NATO-Länder wurden von den USA zu einer Beteiligung eingeladen. Am 27. März 1986 unterzeichnete die Bundesregierung gegen starken bundesweiten Protest und trotz gewichtiger Ablehnungsgründe einen Vertrag („Memorandum of Understanding“), der eine möglichst umfassende Beteiligung bundesdeutscher Firmen und Forschungseinrichtungen vorsah.

Als erste der Betroffenen in den Einrichtungen, die Wissenschaft und Forschung betreiben, hatten am 13. Juni 1985 WissenschaftlerInnen der beiden Münchener Max-Planck-Institute (MPI) und der beiden Universitäten ihren Protest in Form eines offenen Briefs an Bundeskanzler Kohl an die Öffentlichkeit gebracht (10).

Sie erklärten darin unter Berufung auf das Beispiel der 18 Göttinger² Atomwissenschaftler ihre Weigerung, am SDI-Projekt mitzuarbeiten. Zu den Göttingern gehören übrigens Prof. Karl Wirtz, Gründungsmitglied und Prof. Otto Haxel, zeitweilig wissenschaftlicher Geschäftsführer unserer Einrichtung. Der damalige Forschungsminister Riesenhuber hielt wenig später in einem der beiden MPI's, im Max-Planck-Institut für Plasmaphysik, die Festrede zum 25jährigen Jubiläum, in der er auf die Verweigerung einging (11). Der Deutsche Gewerkschaftsbund (12) (DGB) unterzog das SDI-Programm einer umfassenden Bewertung. Diese fiel vernichtend aus und verstärkte den Protest. Der DGB warnte vor der „Gefahr der Bildung eines militärisch-industriellen Komplexes in der Bundesrepublik nach dem Muster der Vereinigten Staaten, der zunehmend auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen umfassen würde.“

Im September 1985 lehnte die Konferenz der Arbeitsgemeinschaft der Betriebs- und Personalräte der hochschulfreien Forschungseinrichtungen (14) unter Bezug auf den DGB-Beschluss und den offenen Brief an den Kanzler eine Beteiligung der Bundesrepublik und deutscher Forschungseinrichtungen am SDI-Programm ab.

In einer Reihe von Großforschungseinrichtungen (heute HGF-Einrichtungen) existieren Zivilklauseln, d. h. satzungsgemäße Verbote für Militärforschung, u.a. auch in unserer Einrichtung

¹ <http://www.hsfk.de/abm/back/docs/reagan.html>

² <http://www.theorie.physik.uni-goettingen.de/ueberuns/Geschichte/goe-manifest.html>

(15). Der Vorstand erklärte in einer Betriebsversammlung im November 1986, dass deswegen eine Beteiligung am SDI-Projekt nicht in Frage kommt.

Anfang 1986 wandten sich auf Initiative der Naturwissenschaftler-Friedensgruppe am Kernforschungszentrum 129 Beschäftigte des Zentrums als Erstunterzeichner (16) an ihre KollegInnen mit der Bitte, den offenen Brief der Münchener an den Kanzler zu unterstützen und sich damit persönlich der Weigerung anzuschließen, am SDI-Projekt mitzuarbeiten. Die Resonanz war beachtlich. Bis April schlossen sich 380 UnterzeichnerInnen an. Am Ende waren es 600 Unterschriften, die an den Kanzler gingen. Aufgrund einer Mitteilung darüber in der lokalen Presse (17) ließ der Vorstand erklären, dass er sich vom Missbrauch des Zentrumsnames als Kompetenznachweis für militärische Fragen distanzieren.

Die Industrie hatte sich für die Teilnahme an SDI positioniert (18). Bedenken - wie sich später herausstellte - sehr berechtigte Bedenken - gab es lediglich in der Frage, ob die USA nicht lediglich Wissen abzapfen und die Finanzmittel vorwiegend der einheimischen Industrie zugute kommen lassen wollte. Das Forschungsministerium bemühte sich getreu dem zitierten Argumentationsmuster des Ministers „SDI = Verteidigung gegen Waffen = Schutz von Menschen = Gut“, die Beschäftigten in der Forschung zu gewinnen. Dazu wurden die Betriebs- und Personräte als Bündnispartner auserkoren. Der denkwürdige Auftritt von MinDir Dr. Borst in der AGBR-Konferenz im April 1986 im HMI in Berlin wird allen TeilnehmerInnen noch lange im Gedächtnis bleiben. Er meinte, dass das SDI-Rüstungsprogramm einer friedlichen Zweckbestimmung nicht widerspreche. In der Entschliessung (19) erteilten die KonferenzteilnehmerInnen Herrn Dr. Borst's Ansinnen eine eindeutige Abfuhr.

Die Naturwissenschaftler-Friedensgruppe (20) wandte sich kurz darauf an Vorstand, Aufsichtsrat, Wissenschaftlich-Technischen Rat, Betriebsrat und Delegiertenversammlung mit der Forderung, zu dieser Entwicklung öffentlich Stellung zu nehmen, um einen Einstieg des Kernforschungszentrums in militärische Forschung zu verhindern. Die Reaktion des Betriebsrats war zustimmend, die Antwort des Ministeriums ausweichend (21).

In allen Forschungseinrichtungen wurden aufgrund der Haltung des Ministeriums Unterschriften für eine Anzeige „Keine SDI-Forschung in der Bundesrepublik!“ in der Wochenzeitung "DIE ZEIT" gesammelt, die im Mai 1986 erschien. Darunter waren 103 Beschäftigte unseres Zentrums.

In einer Betriebsversammlung im Juni 1986 berichtete der Betriebsrat über die AGBR-Konferenz. Der Vorstandsvorsitzende Prof. Böhm bekräftigte vor der Belegschaft erneut, dass unsere Satzung eine Teilnahme an SDI ausschließt.

Das Gesamtergebnis ist bekannt. Bis auf eine Ausnahme³ - das Institut für Raumfahrtssysteme⁴ an der Universität Stuttgart - wurde aus der SDI-Forschung in der Bundesrepublik nichts.

Es wäre nicht objektiv zu behaupten, dass dieses ermutigende Ergebnis allein den Protesten von Tausenden von Wissenschaftlern und der kritischen Öffentlichkeit geschuldet ist. Eine bedeutende Rolle spielte sicherlich die Ernüchterung der Industrie darüber, wer den finanziellen Nutzen haben wird.

Die Proteste haben einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zur Stärkung des Bewußtseins der WissenschaftlerInnen geleistet, persönliche Verantwortung für den Inhalt ihrer Forschung zu übernehmen und öffentlich Stellung zu beziehen.

³ <http://www.uni-muenster.de/PeaCon/wuf/wf-90/9021201m.htm>

⁴ <http://www.informatik.uni-ulm.de/JusoHSG/more/ruest03.html>

'dual use' in der Forschung und AGBR-Thesen

Im März 1993 wandte sich die Arbeitsgruppe Forschung und Technologie der CDU/CSU-Bundstagsfraktion unter der Überschrift „Effizientere Nutzung der Forschungsinfrastruktur“ u.a. mit der Forderung (22) an die Öffentlichkeit: *"Die faktische Trennung zwischen ziviler und militärischer Forschung ist zu überdenken (Stichwort "dual use")."*

Unter 'dual use'⁵ im Zusammenhang mit Forschung wird verstanden, dass zivile Forschungs- und Technologieprogramme unter dem Gesichtspunkt der Nützlichkeit für militärische Anforderungen gesteuert werden. Dabei geht es den Kritikern von ‚dual use‘ nicht darum, dass zivile Forschung auch militärisch genutzt werden könnte. Solange es Militärforschung überhaupt gibt, ist das jederzeit möglich, weil die Ergebnisse der Zivilforschung veröffentlicht werden müssen. Es geht vielmehr darum, dass Planung und Prioritätensetzung der zivilen FuE-Aktivitäten zwischen BMBF und BMVg oder direkt mit Rüstungsfirmen abgestimmt werden und Zivilforschung damit auch von militärischen Zielsetzungen bestimmt würde.

Die Diskussion über die Militarisierung durch SDI war noch in Erinnerung. Im Gefolge des Golfkriegs hatte die Aussen- und Sicherheitspolitik inzwischen neue Züge angenommen. Es wurden kostspielige Rüstungsprogramme aufgelegt und Auslandseinsätze der Bundeswehr vorbereitet. In den *"Verteidigungspolitischen Richtlinien"*⁶ von Ende 1992 wurde als Zielsetzung dafür unter anderem einen *"ungehinderten Zugang zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt"* genannt. In einer forschungspolitischen Arbeitstagung der Gewerkschaft ÖTV im November 1993 mit vielen TeilnehmerInnen aus den Forschungseinrichtungen wurde die Militarisierungstendenz durch 'dual use' als Auswirkung einer Wirtschafts- und Forschungs Krise eingeschätzt (23).

Eine Initiativgruppe von 13 WissenschaftlerInnen und BetriebsrätInnen aus unserem Zentrum begann im Herbst eine Stellungnahme zu erarbeiten. Am Ende waren es 95 UnterzeichnerInnen - WissenschaftlerInnen, Institutsleiter, Betriebs- / PersonalrätInnen, Friedens- und Gewerkschaftsgruppen aus 26 Institutionen der Wissenschaft und Forschung - darunter aus 11 Großforschungseinrichtungen, die ihr „Nein zu dual use“ am 8. März 1994 als offenen Brief (24) mit dem Ziel veröffentlichten, aufzuklären und weitere Aktivitäten anzuregen.

Die Delegiertenversammlung unseres Zentrums hatte bereits im November 1993 an die CDU/CSU-Fraktion geschrieben, dass sie eine Vermischung ziviler Programme mit militärischer Forschung für absolut unerträglich hält, insbesondere weil damit der freie Ergebnisaustausch innerhalb der Wissenschaft Schaden nimmt. Stattdessen wurde vorgeschlagen, den Anteil an militärischer Forschung wesentlich zurückzunehmen und dadurch Finanzmittel für wirklich wichtige Aufgaben auf dem Gebiet der Vorsorge-, Gesundheits- und Umweltforschung frei zu bekommen. Diesen Standpunkte teilte die Betriebsversammlung im Dezember 1993 und beschloss: *„Wir bestehen darauf, daß wir auch in Zukunft nur friedliche Forschung betreiben, wie es in unserer Satzung festgelegt ist.“* Aufgrund dieser Stellungnahmen kam es am 9. März 1994 zu einem Gespräch des Vorstands der Delegiertenversammlung mit den MdB's Lenzer und Maaß von der Forschungsgruppe der CDU/CSU-Fraktion über deren Forderungen zur Forschungspolitik. Die Antwort zu 'dual use' war verblüffend. Darunter sei nur die zivile Nutzung von militärischer Forschung zu verstehen. Die Annahme, man wolle den Militärs einen Einfluß auf die Gestaltung des FuE-Programms ziviler Forschungsstellen einräumen, wiesen sie als absurd zurück. Diese Erklärung war nicht glaubwürdig. Statt das "Missverständnis" bei der nächsten Gelegenheit öffentlich klarzustellen, wurde sinngemäß das Gleiche im Juli 1994 in ähnlichem Kontext wiederholt (26).

⁵ <http://www.uni-muenster.de/PeaCon/wuf/wf-93/9310501m.htm>

⁶ <http://www.friedenskooperative.de/ff/ff99/3-03.htm>

Ein Blick in die einschlägigen Wehrtechnik-Publikationen genügte, um die politischen Absichten im Klartext in Erfahrung zu bringen. Dort begründete der verteidigungspolitische Sprecher der Regierungsfraktion die Forderung nach Zusammenlegung von ziviler und militärischer Forschung mit Spareffekten und Konkurrenzfähigkeit und ein Abteilungsleiter des BMVg forderte 'dual use' genau in dem auf Seite 4 definierten Sinne ein (27).

Es war wohl eher so, dass die Forschungspolitiker von der Vehemenz der bundesweiten Proteste der WissenschaftlerInnen überrascht waren und kalte Füße bekommen hatten.

Die Vermischung der Forschung für Ziviles und Militärisches zur akzeptierten gesellschaftlichen Norm zu machen, ist wegen der ablehnenden Reaktion der Betroffenen eindeutig fehlgeschlagen.

Die SPD-Opposition schloß sich der Forderung nach einer Aufhebung der Trennung von ziviler und militärischer Forschung nicht an. Im Gegenteil, die heutige Forschungsministerin, Edelgard Bulmahn, äußerte sich als SPD-Bundestagsabgeordnete - auch als stellv. Sprecherin für Forschungs- und Technologiepolitik der SPD-Bundestagsfraktion (1990-94) - mehrfach in Wort und Schrift gegen 'dual use' und für die Beibehaltung einer Trennung von ziviler und militärischer Forschung und hatte bei ihren parlamentarischen Nachfragen mit der damaligen Regierungsfraktion ein ähnlich [verblüffendes Erlebnis](#)⁷ wie unsere WissenschaftlerInnen.

Die KfK-Initiativgruppe des Offenen Briefs „Nein zu dual use“ veranstaltete im April 1994 zusammen mit Experten der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Naturwissenschaft, Technik und Sicherheitspolitik (IANUS) an der TH Darmstadt (Wolfgang Liebert, Jürgen Scheffran) ein Weiterbildungsseminar zu diesem Thema mit interessierten WissenschaftlerInnen aus unserem Zentrum im DGB-Haus in Karlsruhe, in dem bei vielen Übereinstimmungen auch kontrovers über militärisch interessante Forschungsgebiete wie Trägheitsfusion, Tritiumhandhabung, Klimaforschung und Genetik diskutiert wurde.

Die Betriebs- und Personalräte der außeruniversitären Forschungseinrichtungen (AGBR), die sich an den Protesten gegen SDI beteiligt hatten, haben sich auch unter dem Eindruck der beschriebenen Ereignisse daran gemacht, bereits seit 1991 diskutierte Grundsätze über Zielsetzungen der Forschungs- und Technologiepolitik in Form von sechs Thesen zu einer ["Forschung in gesellschaftlicher Verantwortung"](#)⁸ auszuarbeiten und im Juni 1994 öffentlich zur Diskussion zu stellen. Die Diskussionen mit zahlreichen Vertretern aus Politik, Gewerkschaft, Wissenschaftsrat und Industrie sowie der AGF (Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen, die HGF-Vorläufer-Organisation) hatten uns deutlich gemacht, daß grundlegende Veränderungen gegenüber der bisherigen Forschungs- und Technologiepolitik erforderlich sind. In der fünften These (28) wird Stellung gegen die weitere Militarisierung der Forschung bezogen und eine Neuorientierung auf soziale Zwecke verlangt.

Die Thesen sind unverändert die gemeinsame Grundlage für die forschungspolitischen Positionen der in der AGBR zusammengeschlossenen Betriebs- und Personalräte. Sie sind aktueller denn je.

Um die gleiche Zeit wurde von einem breiten Kreis von Organisationen unter Mitwirkung der AGBR ein „Runder Tisch“ zur Forschungs- und Technologiepolitik gebildet, der mit der [Dortmunder Erklärung](#)⁹ „Wissenschaft in der Verantwortung - Politik in der Herausforderung“ an die Öffentlichkeit trat und der eine konsequente Umsteuerung von militärischer zu ziviler Forschung forderte und Bestrebungen zum Ausbau des 'dual use', der Ausdehnung der Forschung auf militärische Anwendungen, ablehnte.

⁷ <http://www.uni-muenster.de/PeaCon/wuf/wf-91/9140701m.htm>

⁸ <http://www.fz-juelich.de/br/Forschungspolitische-Thesen-der-AGBR.htm>

⁹ <http://www.uni-muenster.de/PeaCon/wuf/wf-94/9430801m.htm>

'dual use' in Luft- und Raumfahrtforschung, Leitlinien und Strategiefond

Die nächste Runde betreffend Militarisierung der Forschungseinrichtungen liess nicht lange auf sich warten.

Es gibt eine einzige HGF-Forschungseinrichtung, in der schon lange zivil und militärisch geforscht wird, das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrtforschung (DLR - früher DFVLR). Hier ist 'dual use' etwas Selbstverständliches. Gleichwohl erschien die Verflechtung der Zivilforschung mit den militärischen Anforderungen noch nicht groß genug.

Wie bereits 1985 mit SDI und 1992 kamen 1996 die Anstöße aus der Wirtschaft und dem Rüstungsbereich. In einem Bericht des Koordinators für die Luft- und Raumfahrtindustrie vom Februar 1996 (30) wird gefordert, 'dual use' verstärkt zu nutzen, um durch Synergieeffekte Kostensenkungen zu erzielen. Im Juli 1996 beschließt das Bundeskabinett, dass Vorschläge für die Fusion des militärischen Raumfahrtmanagements (DARA) mit der halbzivilen Luft- und Raumfahrtforschung (DLR) erarbeitet werden sollen. Tags darauf legte Forschungsminister Dr. Rüttgers "Leitlinien zur strategischen Orientierung der deutschen Forschungslandschaft" vor, in denen im Rahmen eines neuen Forschungskonzepts mit mehr Wettbewerb diese Fusion unter dem Stichworten "Zusammenführung von ziviler und militärischer Raumfahrt" "Effizienzsteigerung" und "schlanke Strukturen" eingeleitet werden soll.

Diese Fusion wurde von der [AGBR-Konferenz](#)¹⁰ im Februar 1997 abgelehnt. Sie forderte erneut die Beibehaltung der vollständigen Trennung von ziviler und militärischer Forschung.

Am 1. März 1997 fand auf Einladung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung im Bundestag eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu den Leitlinien statt. Der AGBR-Sprecher Falk Schmidt (31) erklärte unter Verweis auf die Fusion DLR/DARA die Bedenken der AGBR, dass die Militärforschung in die HGF-Zentren einziehe, was von den Belegschaften abgelehnt werde.

Im Verlaufe der Fusion, die am 1. Oktober 1997 vollzogen wurde, sind die Befürchtungen, dass es sich hier um einen Schritt zu Militarisierung handelt, bestätigt worden. Es wurde ein DLR-Ausschuss für die Überwachung und Koordinierung der Forschungsprogramme gebildet, in dem ein Vertreter des Verteidigungsministeriums Sitz und Stimme hat.

Als Folge der Leitlinien war ein Strategiefond zur Wettbewerbsfinanzierung eingerichtet worden, in den alle Einrichtungen 5 % ihres grundfinanzierten Etats einzahlen mussten. Die AGBR war überzeugt davon, daß der Strategiefond der falsche Weg ist, eine Verständigung über prioritäre Themen in der Forschung allein über das Geld herstellen zu wollen.

Was bedeutete der Wettbewerb zwischen den HGF-Einrichtungen angesichts des umorganisierten DLR? Da die Projekte des DLR nicht erkennbar in zivile und nichtzivile getrennt sind, besteht die Gefahr, daß das DLR Geld für Projekte beantragt, deren 'dual-use'-Charakter für Außenstehende nicht erkennbar ist. Damit würden zivile Projekte anderer HGF-Zentren in einen Wettbewerb zu militärischen des DLR treten.

Aufgrund dieser Gefahr und anderer Vorkommnisse erarbeitete der AGBR-Grundsatzausschuss für die Herbstkonferenz 1997 ein Positionspapier „Gegen die Militarisierung der Forschung - Für eine HGF-Zivilklausel“ (32) als Grundlage für den [Beschluss](#)¹¹ der AGBR-Konferenz im Oktober 1997 (38).

In der Konferenz wurden konkrete Militarisierungsschritte konstatiert, wie der Sitz eines Vertreters des Verteidigungsministeriums im DLR-Programmausschuss. Dem Betriebsrat in einem Blaue-Liste-Institut (50/50 Bund-Länder-Finanzierung) war durch Zufall bekannt geworden, dass

¹⁰ <http://www.desy.de/betriebsrat/agbr/leitlin.html>

¹¹ <http://www.desy.de/betriebsrat/agbr/dualuse.html>

ein Projekt aus dem militärischen Bereich angenommen wurde, obwohl die Zivilklausel der Einrichtung Militärforschung verbietet. Die Leitung hatte versucht, ihr illegales Vorgehen damit zu bemänteln, dass aus dem militärischen Auftrag auch ein ziviler Nutzen entsteht.

Die AGBR stellte die Gefahr des Übergangs auf 'dual use' Forschung durch eine fortgesetzte Serie von kleinen Schritten fest. Es wurde die Befürchtung ausgesprochen, dass das DLR eine Vorreiterrolle für die anderen HGF-Einrichtungen spielt.

HGF - Zivilklausel

Im Herbst 1995 war die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) gegründet worden.

Die Festlegung auf Forschung für ausschließlich zivile Zwecke durch eine Zivilklausel in der HGF-Satzung wurde bereits im Vorfeld der Bildung der HGF mit Prof. Treusch diskutiert, der als AGF-Präsident die Gründung vorbereitete. Sein Anliegen war eine rasche Gründung. Er bat darum, die Diskussion darüber zurückzustellen.

Im Oktober 1997 kam es endlich zu der lange überfälligen Aussprache von AGBR-Vertretern mit dem HGF-Direktorium. Das zuvor genannte Positionspapier (38), in dem die Notwendigkeit für eine HGF-weite Zivilklausel begründet wird, war für uns die Gesprächsgrundlage.

Aus den in einer Notiz über das Gespräch (40) dargelegten Gründen gab es leider keine Einigung über die Aufnahme einer Zivilklausel in die HGF-Satzung. Es bleibt positiv festzuhalten, dass vor allem darüber Übereinstimmung bestand, dass über die Ziele der Forschung eine öffentliche politische Diskussion geführt wird. Eine Voraussetzung dafür ist Klarheit und Transparenz über die Forschungsprojekte und deren Ziele.

Mit der neuen Regierung wurde darüber inzwischen auch gesprochen. Nach vielen Gesprächen mit der Abgeordneten Edelgard Bulmahn fand am 25. Mai 1999 das erste Gespräch der AGBR mit Ministerin Bulmahn statt. Wir wollten natürlich auch wissen, wie sich Frau Bulmahn in ihrer Funktion als Ministerin 1) zum Thema 'dual use' und 2) zu einer Zivilklausel stellt?

Die Antwort zu 1) war eindeutig: Die Trennung von ziviler und militärischer Forschung wird beibehalten; es muß Klarheit und Transparenz geben, wo militärische Forschung stattfindet, und wie die Finanzströme aus den Ministerien fließen.

Die Antwort zu 2) war nicht voll befriedigend: Eine Zivilklausel in der HGF-Satzung würde eher die Unklarheit fördern; ob eine Klausel in der Satzung einer Einrichtung bleibt bzw. aufgenommen wird, sollen allein die Einrichtungen entscheiden.

Der Betriebsrat hat dieses insgesamt positive Ergebnis in der Betriebsratszeitung BRisant 1/2002 festgehalten (42).

Programmsteuerung und Aktuelles

Inzwischen ist mit der Programmsteuerung die Wettbewerbsfinanzierung, die beim Strategiefond noch 5 % der Grundfinanzierung betragen hatte, bis auf Übergangsregelungen zu 100 % eingeführt. Das AGBR-Argument der unzulässigen finanziellen Konkurrenz zwischen ziviler und militärischer Forschung gilt jetzt erst recht. Es gibt eigentlich nur zwei konsequente Lösungen, die Ausbreitung von 'dual use' zu verhindern: entweder den militärischen Teil der DLR aus der HGF ausgliedern oder die eingeführte Wettbewerbsfinanzierung wieder fallen zu lassen.

Die Tendenz ist eine ganz andere. Völlig im Gegensatz zur Vereinbarung über die öffentliche Diskussion der Forschungsziele mit dem HGF-Direktorium im Oktober 1997, an der auch der

DLR-Vorstand beteiligt war, wird diese gescheut. Als in einer [wissenschaftlichen Tagung](#)¹² zum Thema „Weltraumnutzung und Ethik - Kriterien zur Beurteilung zukünftiger Weltraumprojekte“ im März 1999 in Darmstadt u.a. über die zivile und militärische Nutzung von Beobachtungssatelliten (GALILEO) gesprochen werden sollte, wurde den Experten des DLR und der ESA, die bereits zugesagt hatten, von ihren Leitungen die Teilnahme untersagt. Wie sich solche Tendenzen fortsetzen, konnte z.B. an der [Bundestagsdebatte](#)¹³ über die Nutzung des Erdbeobachtungssatelliten GALILEO am 15. Februar 2001 festgestellt werden. Nur eine einzige der fünf Bundestagsfraktionen befasste sich mit dem militärischen Hintergrund dieses europäischen Projekts, bei dem es neben zivilen Aufgaben um eine von den USA unabhängige Bereitstellung von Daten für weltweite Kriegsführungsfähigkeit geht.

Und das Folgende ist auch nicht ermutigend: trotz neuer Regierung gibt es eine Neuauflage der alten Argumentation für 'dual use' in der Luft- und Raumfahrt. Die Begründungen aus Wirtschaft und SPD-geführter Administration im Bericht (43) der Arbeitsgruppe Luft- und Raumfahrtforschung vom 30. Mai 2001 sind für 'dual use' die gleichen wie 1986, Kostenersparnisse durch Synergieeffekte. Wurde damit nach 1985, 1992 und 1996 eine weitere 'dual use'-Runde für die Forschung eingeläutet?

Am 18. Februar 2002 fand eine Sitzung der HGF-Senatskommission statt, die sich mit dem Programmen „Luft- und Raumfahrt“ und „Gesundheit“ beschäftigte. Dort wurde bezüglich der Militärforschung über Auswirkungen des 11. September 2001 auf die Aktivitäten der Helmholtz-Zentren gesprochen, wie aus einem Protokollentwurf (44) hervorging. Vor dem hier dargestellten Hintergrund hat der Betriebsrat am 28. Mai 2002 einen Brief (45) an den HGF-Präsidenten beschlossen und ihn um eine Klarstellung gebeten, dass in den HGF-Zentren über die DLR hinaus keine militärische Forschung eingeführt wird und die zivile Forschung künftig auch nicht unter militärischen Zielsetzungen gesteuert wird.

Bei der Sichtung des Materials über einen Zeitraum von 17 Jahren drängen sich unwillkürlich allerlei Fragen auf (ebenfalls Synergieeffekte!). Zwei davon möchte ich abschließend stellen, und zwar betreffend die a) die Fusion GMD-FhG und b) die HGF-Geschäftsstelle.

a) Fusion GMD-FhG

Neben der Luft- und Raumfahrt hat bekanntlich die Informatik eine hohe Relevanz für die Rüstung. Viele, nicht nur die betroffenen GMD-Kollegen, hat die Nacht- und Nebelaktion der als Fusion bezeichneten Einverleibung der HGF-Forschungseinrichtung GMD (Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung) in die Fraunhofer-Gesellschaft überrascht und nach den Motiven für ein solches Überrumpelungsmanöver fragen lassen. Neben der Industrieforschung könnte es ein starkes Motiv geben, das öffentlich nicht diskutiert werden sollte; nämlich dass Militarisierungspläne in der neuen Struktur besser durchsetzbar erscheinen. Zumindest ein [GMD-Beschäftigter](#)¹⁴ hat ein solches Motiv anhand der Schilderung der geschichtlichen Entwicklung der Einrichtung, zu der auch Versuche gehören, 'dual use' Forschung zu etablieren, nicht ausgeschlossen.

b) HGF-Geschäftsstelle

Im Verlaufe der Auseinandersetzungen zwischen den Verantwortlichen des Forschungsministeriums und den HGF-Zentren bei der Einführung der Programmsteuerung gab es einen eindeutigen Höhepunkt. Am 8. Mai 2001 brachte die HGF-Geschäftsstelle, Leiter Dr. Fleischmann, einen Statusbericht heraus, dessen Inhalt auf eine starke Kritik an dem Vorhaben hinauslief. Das öffentliche Dementi des Ministeriums, dass es sich hier um eine Einzelmeinung handelt, entsprach nicht den Tatsachen. Die HGF-Vorstände standen geschlossen dahinter.

Unsere damalige Analyse im Betriebsrat lautete: Beim Programm "Weltraum" sowie beim Programm „Luftfahrt“ sind in den Budgetansätzen auch die Mittel des Bundesministerium der

¹² <http://www.friedenskooperative.de/ff/ff99/3-06.htm>

¹³ http://www.imagi.de/Vorlagen/Protokoll_Debatte_1502011.doc

¹⁴ <http://ais.gmd.de/~goehring/fusionWuF.html>

Verteidigung enthalten. Diese Vermischung wurde so begründet: *"Synergien zwischen zivilen und wehrtechnisch ausgerichteten FuE-Arbeiten (sind) nach Möglichkeit zu nutzen. Soweit wehrtechnische Themen im Programm angesprochen werden, soll dies nur summarisch erfolgen."* (Entwurf "Weltraum"). *"Die verteidigungsbezogenen FuE-Arbeiten des Programms unterliegen nicht der Bewertung durch den HGF-Senat."* (Entwurf "Luftfahrt"). Die HGF-Geschäftsstelle sah bei diesem Konzept für die Begutachtung Abgrenzungs- und Zuständigkeitsprobleme, die zu erheblichen Irritationen bei den Gutachtern führen könnten und forderte, dass *"derartige Aktivitäten von den Zuwendungsgebern nicht in die forschungspolitischen Vorgaben einbezogen werden (sollten)."*

Exakt um diese Frage geht es im vorliegenden Fall, der Senatskommissionssitzung am 18. Februar 2002. War diese Kritik der Grund für die spätere völlig überraschende Ablösung des Leiter der HGF-Geschäftsstelle – eines ausgesprochen qualifizierten Forschungsmanagers – durch den HGF-Senatspräsidenten?

Um auf die Begründung "11. September 2001" für verstärkte Militärforschung in der Senatskommission noch einmal zurückzukommen.

In diesen Tagen musste die US-Regierung aufgrund eines bekanntgewordenen Dokuments bestätigen, dass ihr bereits zwei Tage vorher - am 9. September 2001 - ein [Aktionsplan](#)¹⁵ zur Vernichtung der Al Quaida und damit für den Krieg gegen Afghanistan vorgelegen hatte. Über den wirklichen Kriegsgrund ist häufig diskutiert worden: politische Absicherung der Fernost-Öl-Pipeline. Jetzt gibt es aber einen handfesten Beweis dafür. Weder Krieg noch verstärkte Militärforschung können demnach glaubwürdig mit dem 11. September begründet werden.

Zivile [Konfliktlösungen](#)¹⁶ und Zivilforschung und nicht Krieg und Militärforschung sind Garanten der Zukunft, auch für unsere Arbeitsplätze.

Dietrich Schulze, 14. Juni 2002

¹⁵ <http://www.imi-online.de/2002.php3?id=114>

¹⁶ <http://www.hsfk.de/deu/pub/fga/fga02.htm>

Offener Brief

an den Kanzler der Bundesrepublik Deutschland

Herrn Dr. H. Kohl

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

wir, die Unterzeichner dieses Briefes, Naturwissenschaftler und Techniker, nehmen hiermit Stellung zum Projekt der sogenannten Strategischen Verteidigungs-Initiative (SDI) und zur Beteiligung der Bundesrepublik an diesem Projekt.

Das SDI-Projekt führt zur Stationierung von Waffensystemen im Weltraum. Die Dimension dieses Rüstungsvorhabens ist qualitativ vergleichbar mit der Einführung der Interkontinentalraketen.

Es ist irreführend, zu behaupten, SDI mache nukleare Abschreckung überflüssig. Ob ein Raketenabwehrsystem vollständig ist, wird vor dem Ernstfall niemand sicher wissen. Daher wird SDI die Gegenseite neben anderem zur Vergrößerung ihres Raketenarsenals veranlassen und so auch noch die letzten Hoffnungen auf Abrüstung zunichte machen.

Schon die Aufbauphase dieser "Strategischen Verteidigung" wirkt destabilisierend, da zusammen mit den vorhandenen Offensivwaffen ein neues Gesamtsystem entsteht, das viel stärker als bisher zum Erstschatz bzw. Präventivschlag verleitet.

Die angestrebte Endphase ist eine Position der Unverwundbarkeit. Wer sie als Erster erreichte, dem wäre es auch möglich, begrenzte Kriege zu führen und risikolos den Zweiten zu erpressen. SDI ist also keine reine "Verteidigungs"-Initiative.

- Wir finden es unverantwortlich, ein solch riesiges Potential an wissenschaftlicher Kraft und finanziellen Mitteln den soviel notwendigeren Arbeiten, wie zum Beispiel der Beseitigung von Umweltzerstörung und Arbeitslosigkeit, vor allem aber des Hungers in der Dritten Welt, zu entziehen.
- Wir sehen einen ungeheuren Zynismus in der Behauptung, wir müßten Waffenentwicklung betreiben, um technologisch vorn zu bleiben. Wie das Beispiel Japan zeigt, ist diese Behauptung auch sachlich falsch.
- In Mitteleuropa ist etwa die Hälfte aller Massenvernichtungsmittel in Form von "taktischen" Systemen installiert. Weder SDI noch andere technologische Maßnahmen können uns von dieser Bedrohung befreien. Die Bedrohung wird weltweit bleiben, solange wir Konflikte durch Konfrontation lösen wollen. Der Katastrophe entkommen wir nur, wenn wir Konflikte auf politischem Weg, d.h. durch Verhandeln zu bewältigen lernen.

Aus diesen Gründen erklären wir, die betroffenen Wissenschaftler und Techniker:

Wir werden mit allen Kräften dazu beitragen, die Öffentlichkeit der Bundesrepublik über die geplante Entwicklung aufzuklären.

Wir lehnen die Mitarbeit am SDI-Projekt ab!

Diese Haltung teilen wir mit vielen amerikanischen Wissenschaftlern. Auch folgen wir mit diesem Schritt dem Beispiel der Göttinger Atomforscher, die in ihrem Appell 1957 es ablehnten, sich an der Entwicklung, Erprobung oder dem Einsatz von Atomwaffen in irgendeiner Weise zu beteiligen.

Bulletin der Bundesregierung Nr. 82 / S. 713 - Bonn, den 13. Juli 1985

Verantwortlicher Dialog zwischen Wissenschaft und Politik

**Auszug aus der Rede von Bundesminister für Forschung und Technologie,
Dr. Heinz Riesenhuber am 5. Juli 1985 in München anlässlich der Festveranstaltung
zum 25jährigen Jubiläum des Max-Planck-Institutes für Plasmaphysik**

„..... Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe vorhin gesagt, daß Politik den Rat der Wissenschaft braucht. Mir fiel gestern Abend eine Zeitung in die Hand, in der zu lesen war, daß eine Reihe von Wissenschaftlern Sorgen haben wegen großer Programme, die kommen, auch bei EURECA und einem möglichen militärischen Akzent. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will dies einmal unter zwei Aspekten aus meiner Sicht ansprechen.

Obersatz ist, daß ich selbstverständlich die Gewissensentscheidung eines jeden zu respektieren habe. Aber wenn der Eindruck entsteht, daß aus der Wissenschaft unter dem Anspruch der Objektivität der Wissenschaft gesprochen werde, dann muß die Aussage gemessen werden an den Kriterien von Wissenschaftlichkeit. Und es ist zu prüfen, wieweit hier die Entscheidungen unter wissenschaftlichen Argumenten begründet und tragfähig sind. Es ist eine sehr alte Diskussion, die ich hier nicht aufgreifen will, ob der Besitz einer Waffe schlechthin böse sei, weil sie zum Angriff auf Menschen geeignet sei. Ich glaube, aus dem 12. Jahrhundert stammt der Satz eines Papstes, der damals sagte, "arcebusti sunt arma deo odibilia", die Armbrüste sind Waffen, die Gott verhaßt sind. Das war nicht mehr das Schwert in der Faust, sondern das war eine Waffe, die - tückisch - über die große Entfernung tötete.

Ich will diese Frage nicht aufgreifen. Aber wenn man auf dieser Ebene diskutiert, dann ist das, was jetzt unter SDI diskutiert wird, nicht ein Angriff auf Menschen, sondern eine Abwehr gegen Waffen, die Menschen töten können. Und wenn die Frage gestellt wird, ob es zulässig ist, eine Wand, einen Wall und Graben gegen solche Waffen zu errichten, dann ist dies wirklich eine Frage, die in dieser sittlichen Kategorie nicht von vornherein zu einer Verurteilung einer solchen Waffe führen darf. Natürlich stimme ich denen zu, die sagen, daß Sicherheit des Friedens nur über Verhandlungen gewährleistet werden kann, aber dies war immer Politik dieser Regierung gewesen, und wie ich fest unterstelle, auch der früheren Regierung. Die politische Frage ist nur, ob wir verhandeln aus einer Position, die standhaft und tragfähig ist. In der realen Welt macht es nicht nur die Gesinnung, die die Seele des einzelnen durchaus zu retten vermag, sondern es kommt auf die Verantwortung für eine komplexe Wirklichkeit an, die schwer durchschaubar ist, der wir standzuhalten haben, und die wir nicht verantwortlich in den Griff nehmen, wenn wir davor zurückweichen, die Probleme leugnen und uns von der Verantwortung dispensieren.

Und dies bedeutet, daß die grundsätzliche Frage zu stellen erlaubt ist, daß aber die Pflicht dann besteht, sie grundsätzlich bis zum Ende zu bedenken, zu erwägen, wo die Grenzen sind, wo politische Verantwortung in dem Abwägen von Mitteln entsteht, wo die Möglichkeit besteht, Abrüstung zu erreichen, aber vor allem die Möglichkeit, Sicherheit und Frieden auf die Dauer zunehmend zu gewährleisten. Dies ist keine Frage der Technik, dies ist eine Frage der Humanität unserer Politik und der Verantwortlichkeit, in der wir diese Politik aus Grundsätzen errichten.“

DGB - Erklärung zur Strategischen Verteidigungsinitiative (SDI) der USA

Beschluß des DGB-Bundesvorstands vom 2. Juli 1985

1. Mit der Entscheidung über das sogenannte SDI-Forschungsprogramm (Strategic Defense Initiative, Strategische Verteidigungsinitiative), die vom Kongreß der Vereinigten Staaten zu treffen ist, werden Weichen für die künftige Militärstrategie des westlichen Bündnisses gestellt. Von dieser Entscheidung wird auch die künftige Fähigkeit des Bündnisses beeinflusst, abrüstungs- und rüstungskontrollpolitisch glaubhaft zu agieren und schließlich das System der wechselseitigen Abschreckung gemeinsam mit dem Warschauer Pakt zu überwinden.
2. Auch die Sowjetunion betreibt seit langer Zeit Forschungen über die verstärkte militärische Nutzung des Weltraums. Sie hat dieses Thema allerdings erst zu einem Gegenstand der rüstungskontrollpolitischen Diskussion gemacht, als sich mit dem SDI-Programm ein möglicher Vorsprung der USA abzeichnete.
3. Der Weltraum wird bereits heute in erheblichem Maße militärisch genutzt. Aufklärungs-, Beobachtungs-, Nachrichten- und Wettersatelliten stellen eine wesentliche Grundlage der militärischen Logistik und Aufklärung beider Bündnissysteme dar.
4. Für die Begründung des SDI-Programms wird von der US-Administration auf deren Endziel Überwindung der Abschreckung verwiesen. Das SDI-Programm wird zudem dadurch moralisch aufgewertet, daß es als ausschließlich **defensiv** eingestuft wird.

Aber: Eine Klassifizierung einzelner Waffensysteme als "defensiv" oder "offensiv" ist fragwürdig. Worauf es ankommt, ist die Gesamtstruktur der Bewaffnung und der Militärdoktrin. Erst diese Gesamtstruktur vermittelt dem möglichen Gegner einen Eindruck von den eigenen Möglichkeiten und Absichten des jeweils anderen.

Eine Realisierung des SDI-Konzepts würde fundamental das strategische Gleichgewicht verletzen und eine Aufrüstungsrunde nie dagewesenen Ausmaßes einleiten.

Insbesondere die Interessen der Bundesrepublik Deutschland an einer Verbesserung des Ost-West-Klimas und einer Politik der Entspannung werden dadurch negativ berührt.

SDI ist eine Absage an das Prinzip der gemeinsamen Sicherheit, das angesichts vorhandener Nuklearpotentiale gefördert und vorangetrieben werden sollte.

Im Atomzeitalter ist Sicherheit nur mit dem potentiellen Gegner, also nur gemeinsam organisierbar und wirksam. An einem solchen Konzept der Sicherheitspartnerschaft sollte Europa gerade wegen seiner

spezifischen geopolitischen Lage großes Interesse haben. SDI zielt nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand ausschließlich auf die Sicherung des amerikanischen Kontinents ab. Dies würde das Entstehen von Zonen ungleicher Sicherheit und damit die Gefährdung der Stabilität des NATO-Bündnisses bewirken.

Das Ziel, mit der Verwirklichung der Strategischen Verteidigungsinitiative die atomare Bedrohung der Welt und letzten Endes die grausame Logik der Abschreckung zu beseitigen, ist illusorisch.

- Die Anstrengungen der USA, ballistische Interkontinentalraketen der Sowjetunion bei einem Angriff abzufangen und zu vernichten, ehe sie das eigene Gebiet erreicht haben, können zur Folge haben, daß die Gegenseite die Zahl dieser Raketen erhöht, und zwar so weit, daß auch bei einem Verlust von 90 bis 95 % der anfliegenden Systeme noch genügend Vernichtungspotential übrig bleibt. Außerdem ist es bereits heute zweifelhaft, inwieweit durch SDI das erklärte Ziel erreicht werden kann, die USA unangreifbar zu machen.
- Weitere Möglichkeiten bestehen darin, atomare Trägerwaffen zu entwickeln, die durch eine extreme Niedrigflughöhe von dem geplanten Abwehrsystem nicht erfaßt werden können oder in noch stärkerem Maße vorgeschobene - zum Beispiel U-Boot-gestützte - Systeme zu installieren, deren geringe Vorwarnzeiten eine Bekämpfung unmöglich machen.
- Schließlich ist es denkbar, daß Gegensysteme entwickelt werden, die den durch SDI installierten Abwehrschirm entweder stören oder außer Kraft setzen.

Alle bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Rüstungsanstrengungen der einen Seite immer Gegenmaßnahmen der anderen Seite folgten.

5. Durch die Finanzierung der Strategischen Verteidigungsinitiative werden erhebliche finanzielle Mittel gebunden. Erste Schätzungen sprechen von mindestens 210 Milliarden DM in 10 Jahren, wobei ein fünfjähriges Forschungsprogramm und die Entwicklung und das Testen solcher Waffen eingeschlossen sind.

Diese Mittel werden dringend zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen auf der Erde gebraucht. Hohe Arbeitslosigkeit und neue Armut in den entwickelten Industrieländern, Hunger und Unterentwicklung in den Staaten der Dritten Welt sind die Herausforderungen.

6. Die Aufrüstung des Weltraumes hält Forschung und Wissenschaft von der Lösung der dringenden Probleme der Menschheit ab. Der Nutzen militärischer Forschung und Entwicklung für den zivilen Bereich ist relativ gering. Daraus folgt, daß es volkswirtschaftlich erheblich sinnvoller ist, Forschungsmittel direkt in die Entwicklung der notwendigen zivilen Technologien zu investieren. Dies wird z. B. von der Spitzenstellung japanischer Produktions- und Umwelttechnologie belegt, die dieses Land erreicht hat, obwohl es nur etwa 5 % seiner Forschungsmittel für militärische Zwecke ausgibt.
7. Es ist zu befürchten, daß auch bei einer Beteiligung deutscher Firmen oder Forschungseinrichtungen am SDI-Programm der angekündigte Technologietransfer einseitig in Richtung USA erfolgen wird. Dafür sprechen die Erfahrungen mit den bisherigen Beschränkungen des Technologietransfers. Jeder Transfer, der auch nur möglicherweise und mittelbar eine militärische Bedeutung haben könnte, wird von den USA blockiert.
8. Die Ausweitung von Rüstungsproduktion und Rüstungsexport ist nicht das geeignete Mittel zur Wiedererlangung der Vollbeschäftigung.
Nicht Rüstungsforschung, sondern eine breit angelegte und auch an den Interessen der Arbeitnehmer orientierte Grundlagen- und angewandte Forschung ist die Basis für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der technologischen Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik.
Durch eine Beteiligung am SDI-Programm würde der Teil der Wirtschaft erheblich ausgeweitet, der von Rüstung und Rüstungsforschung abhängig ist.
Damit besteht die Gefahr der Bildung eines militärisch-industriellen Komplexes in der Bundesrepublik nach dem Muster der Vereinigten Staaten, der zunehmend auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen umfassen würde.
Die Folgen wären nicht nur neue rüstungspolitische Zwänge, sondern auch eine fortschreitende Militarisierung der Wissenschaft.
9. Der DGB fordert die Bundesregierung auf, das Konzept der Strategischen Verteidigungsinitiative nicht zu unterstützen und keine staatlichen Mittel dafür aufzuwenden. Die äußerst unsicheren und geringfügigen zivilen Nutzeffekte, die diesem Technologieprogramm anhaften, können die schwere Verantwortung nicht aufwiegen, die mit einer Beteiligung an der Militarisierung des Weltraums verbunden ist.
Die Bundesregierung ist vielmehr aufgefordert, auf eine verstärkte europäische Zusammenarbeit auf dem Feld der zivilen Forschungspolitik hinzuwirken, um die wirtschaftliche und technologiepolitische Unabhängigkeit Europas zu erhalten und auszubauen.
Der DGB fordert die Großmächte auf, am Weltraumvertrag von 1967 und am Vertrag über die Begrenzung von Systemen zur Abwehr ballistischer Raketen von 1972 (ABM-Vertrag) festzuhalten.

Der Weltraumvertrag verbietet die Stationierung von Kern- und Massenvernichtungswaffen in einer Erdumlaufbahn oder auf Himmelskörpern. Der ABM-Vertrag läßt zwar Forschungen zu, verbietet aber Tests, Entwicklung und Aufstellung derartiger Systeme.

Die Großmächte sind weiter aufgefordert, das SALT II-Abkommen auch über das Ende dieses Jahres hinaus einzuhalten.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund appelliert an die Großmächte, die Wünsche und Hoffnungen aller Menschen auf Frieden, Sicherheit und Stabilität nicht zu enttäuschen. Diese Hoffnungen sind durch neue Militärtechnologien und Rüstungsprogramme nicht zu erfüllen.

Notwendig sind vielmehr politische Lösungen:

Der DGB fordert die konsequente Fortsetzung der Entspannungspolitik, die zu einer Sicherheitspartnerschaft weiterentwickelt werden muß.

Die Verhandlungen der USA und UdSSR in Genf müssen zu Rüstungskontroll- und Abrüstungsvereinbarungen führen, die eine Aufrüstung des Weltraums - und damit auch eine entsprechende Forschung - überflüssig machen, d. h.: SDI muß in Genf Verhandlungsgegenstand werden.

Tests von Weltraumwaffen müssen vertraglich ausgeschlossen werden.

Die von beiden Seiten zu beachtende Obergrenze bei strategischen Interkontinentalraketen muß über die SALT II-Vereinbarung hinaus weiter gesenkt werden.

Die weitere Stationierung von nuklearen Mittelstreckenwaffen muß in einem ersten Schritt gestoppt werden. In einem zweiten Schritt muß die Zahl dieser Waffen spürbar vermindert und schließlich auf Null gebracht werden.

Darüber hinaus fordert der DGB beide Militärbündnisse auf, schnellstmöglich einen Vertrag über Gewaltverzicht abzuschließen.

Der DGB fordert den Verzicht auf den Ersteinsatz von Atomwaffen und als Voraussetzung für ein verbessertes Verhandlungsklima das Einfrieren der Atomwaffenpotentiale.

Der DGB fordert von Bundesregierung und Bundestag Initiativen zur Schaffung eines von allen Massenvernichtungswaffen (ABC-Waffen) freien Europa. Dazu sollte in einem ersten Schritt der Vorschlag der Palme-Kommission aufgegriffen werden (300 km breiter nuklearwaffenfreier Korridor).

Die Bundesregierung ist aufgefordert, sich mit allen ihren Möglichkeiten dafür einzusetzen, ein entspannungsfreundliches Klima zu schaffen, durch eigene Überlegungen zu einer weiteren defensiven Ausrichtung der Bundeswehr und durch die Mitarbeit an defensiv orientierten sicherungspolitischen Konzepten im Rahmen der NATO ihren Beitrag zu einer Sicherheitspolitik auf neuer Grundlage zu leisten.

RESOLUTION

Die Teilnehmer der Konferenz der
Arbeitsgemeinschaft der Betriebs- und Personalräte
der hochschulfreien Forschungseinrichtungen (AGBR)
am 19. und 20. September 1985
in Bonn-Bad Godesberg
lehnen auf der Grundlage der Stellungnahme des
DGB-Bundesvorstandes vom 2. Juli 1985
eine Beteiligung der Bundesrepublik
und deutscher Forschungseinrichtungen
am SDI-Programm der USA ab.

Das BMFT und die Bundesregierung werden
aufgefordert, dafür Sorge zu tragen,
daß eine direkte Zusammenarbeit
von Forschungsgruppen in den Einrichtungen
mit dem Pentagon unterbunden wird.

Die AGBR-Konferenz unterstützt
die Initiative von Wissenschaftlern
an beiden Max-Planck-Instituten in München,
die die Mitarbeit am SDI-Projekt ablehnen.
Wir begrüßen deren Entscheidung
als nachahmenswertes Beispiel dafür,
daß deutsche Wissenschaftler nach zwei Kriegen,
die von deutschem Boden ausgegangen sind,
Verantwortung übernehmen,
daß ihre Forschungsarbeit
dem Leben und dem Frieden und
nicht der Vernichtung dient.

Bonn, 20. September 1985

Auszug aus dem

Gesellschaftsvertrag

Stand Oktober 1996

§2

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft

- (1) Aufgabe der Gesellschaft ist es, im Interesse der Allgemeinheit Forschung und Entwicklung vorwiegend auf dem Gebiet der Technik und ihrer Grundlagen zu betreiben, insbesondere in den Bereichen Nukleartechnik, Umweltforschung und anderer zukunftsweisender Technologien. Diese Aufgabe umfaßt
 - a) die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit dem Ziel der Gewinnung und Auswertung wissenschaftlicher und technischer Kenntnisse und Erfahrungen
 - b) die Errichtung von Experimentier- und Demonstrationsanlagen sowie die Durchführung von Versuchs- und Betriebsprogrammen auch in Zusammenarbeit mit Unternehmen der Wirtschaft und Einrichtungen der Öffentlichen Hand
 - c) die Nutzbarmachung von gewonnenen Kenntnissen und Erfahrungen durch Übertragung an Unternehmen der Wirtschaft, Einrichtungen der Öffentlichen Hand und der Wissenschaft, sowie die sachverständige Beratung zuständiger Stellen in der Bundesrepublik Deutschland
 - d) die Förderung der Aus- und Weiterbildung insbesondere des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses.
- (2) Die Gesellschaft kann weitere Aufgaben auf dem Gebiet der Forschung und technischen Entwicklung übernehmen.
- (3) Die Gesellschaft verfolgt nur friedliche Zwecke.**
- (4) Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeiten sollen veröffentlicht werden.

Unterschriftensammlung¹⁷ gegen SDI im Kernforschungszentrum Karlsruhe 1986

auf Initiative der Gruppe

"Verantwortung für den Frieden"

GRUPPE VON WISSENSCHAFTLERN AM KERNFORSCHUNGSZENTRUM KARLSRUHE

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Anfang Juli 1985 richteten 350 Wissenschaftler und Techniker Münchener Max-Planck-Institute und beider Münchener Universitäten den umseitig¹⁸ abgedruckten offenen Brief an Bundeskanzler Kohl. Sie warnen darin vor einer gefährlichen Entwicklung durch ein Raketenabwehrsystem im Weltraum und lehnen die Mitarbeit am SDI-Projekt ab.

Als Mitarbeiter des Kernforschungszentrums Karlsruhe sehen wir es als unsere Pflicht an, auch Stellung zu beziehen. Die in dem Schreiben an den Bundeskanzler formulierten Ansichten könnte jeder Bürger öffentlich vertreten, dazu muß er nicht Naturwissenschaftler sein. Dagegen hat die Weigerung, nicht am SDI-Projekt mitzuarbeiten, viel mehr Gewicht bei Naturwissenschaftler, Ingenieuren und Technikern, die von ihrer Ausbildung und Beschäftigung her eines Tages mit der Frage konfrontiert sein könnten: Mache ich da mit?

Wir schließen uns dem offenen Brief der Kollegen in München an und bitten Sie herzlich, diesen Brief durch Ihre Unterschrift zu unterstützen, wenn Sie meinen, in diesem Sinne zu den Betroffenen zu gehören.

129 ErstunterzeichnerInnen

Als Mitarbeiter des Kernforschungszentrums Karlsruhe schließe ich mich dem offenen Brief der Kollegen aus München an Herrn Bundeskanzler Kohl an:

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Institut</u>	<u>Unterschrift</u>
-------------	----------------	-----------------	---------------------

Die Unterschriftenlisten werden zur Weiterleitung an Herrn Bundeskanzler Kohl gesammelt.

Es ist beabsichtigt, die Anzahl der gesammelten Unterschriften den Mitarbeitern und der Presse mitzuteilen!

¹⁷ Bis April 1986 wurden 380 Unterschriften bei den Beschäftigten des Zentrums gesammelt und an den Bundeskanzler geschickt. Am Ende waren es insgesamt 600 Unterschriften.

¹⁸ Es handelt sich um den in dieser Dokumentation auf Seite 10 abgedruckten Brief.

Badische Neueste Nachrichten 11. Februar 1986

Wissenschaftler lehnen SDI-Mitarbeit ab

Am Kernforschungszentrum Karlsruhe unterzeichneten 380 einen Brief an Kohl

Stutensee-Blankenloch (hf). Bis jetzt haben 380 Wissenschaftler und Ingenieure des Kernforschungszentrums in Eggenstein-Leopoldshafen sich dem Inhalt eines offenen Briefes an Bundeskanzler Kohl angeschlossen, in dem sie sich gegen Weltraumwaffen, gegen das amerikanische Projekt der strategischen Verteidigungsinitiative SDI und gegen eine Beteiligung der Bundesrepublik daran aussprechen. Dies gab die am Zentrum tätige Gruppe "Verantwortung für den Frieden" bei einer Veranstaltung in Blankenloch bekannt. Die Gruppe hatte zu dem Brief an Kohl Unterschriften gesammelt. Die Unterzeichner betonen, daß sie die Mitarbeit am SDI-Projekt ablehnen würden, falls sie eines Tages mit dieser Frage konfrontiert würden. Bundesweit hätten bisher etwa 4 000 Naturwissenschaftler ähnliche Erklärung unterschrieben.

Mit SDI beginne ein neuer Rüstungswettlauf, der die letzte Hoffnung auf Abrüstung zunichte mache.

Zusammen mit den vorhandenen Offensivwaffen entstehe ein Gesamtsystem, das viel stärker als bisher zum Erstschlag oder Präventivschlag verleite. Dies erklärte in Blankenloch Diplom-Physiker Wolfgang Nick, der sich mit einem Artikel des amerikanischen Staatssekretärs F. C. Ikle zur Nuklearstrategie befaßte.

In der Diskussion meinten die Wissenschaftler, sei es unverantwortlich, ein riesiges Potential an wissenschaftlicher Kraft und finanziellen Mitteln den notwendigeren Arbeiten zur Beseitigung von Umweltzerstörung, Arbeitslosigkeit und Hungers in der Dritten Welt zu entziehen.

Der einzige Weg, der Katastrophe zu entkommen sei es, Konflikte auf politischem Weg, d. h. durch Verhandeln, zu bewältigen. Eine wichtige Aufgabe sehen die Wissenschaftler darin, die Öffentlichkeit über die geplante Entwicklung aufzuklären.

Badische Neueste Nachrichten 20. Februar 1986

Namen für militärische Fragen mißbraucht

Durch den Artikel "Wissenschaftler lehnen SDI-Mitarbeit ab" in den Badischen Neuesten Nachrichten vom 11. Februar könnte der Eindruck entstehen, das Kernforschungszentrum Karlsruhe (KfK) betreibe militärische Forschung und Entwicklung. Dies ist nicht der Fall. Entsprechend seiner Satzung sind die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten des KfK ausschließlich friedlichen Zwecken gewidmet. Insbesondere hat der Vorstandsvorsitzende des Kernforschungszentrums, Prof. Dr. Horst Böhm, in der Betriebsversammlung am 5. November 1985 öffentlich festgestellt, eine Mitarbeit des KfK am SDI-Programm werde es nicht geben. Eine Kompetenz von Mitarbeitern des Kernforschungszentrums zu Fragen der strategischen Verteidigungsinitiative SDI ist aus dem Forschungsprogramm des Kernforschungszentrums nicht ableitbar. Obwohl auf die Meinungsäußerung von Mitarbeitern selbstverständlich kein Einfluß genommen wird, legt das Kernforschungszentrum Wert darauf, nicht durch Nennung seines Namens als Kompetenznachweis für Äußerungen von Mitarbeitern zu militärischen Fragen mißbraucht zu werden.

Dr. Klaus Körting
Kernforschungszentrum
Karlsruhe GmbH

ZVEI zu Eureka, SDI und Forschungspolitik

Wie ZVEI-Präsident Dr.-Ing. H. Lohr Anfang März vor der Presse betonte, hofft der Verband hinsichtlich Eureka vor allem, daß die Stagnation, in die die europäische Zusammenarbeit geraten war, sich auf dem bisher noch nicht erprobten Weg der Kooperation bei Großprojekten partiell überwinden lassen könnte. Es gibt bereits eine Anzahl interessanter Kooperationsvorhaben, an denen sich auch Unternehmen der Elektroindustrie beteiligen wollen. Weil jedoch noch keine Erfahrungen vorliegen, ist eine Bewertung auch noch nicht möglich.

Grundsätzlich stellte Lohr fest, daß alles, was uns aus der nationalen Enge unserer Märkte und Kooperationsfelder herausführt, von uns unterstützt wird. Es wäre allerdings der falsche Weg, wenn dabei die weltwirtschaftliche Orientierung unserer Kooperationsinteressen diskriminiert würde. Nach wie vor gilt, daß der leistungsfähigste Kooperationspartner der beste ist, auch dann, wenn sein Standort nicht in Europa liegt.

Was „SDI“ anbetrifft, so erscheinen dem ZVEI die Bestrebungen der Bundesregierung vernünftig, ein weitergefaßtes Rahmenabkommen abzuschließen, in das SDI einbezogen ist. Obwohl der Verband auch eine auf SDI begrenzte Vereinbarung unterstützen würde, weist er darauf hin, daß die übrigen Fragen des Technologietransfers gleichfalls einer Regelung bedürfen, die jedoch nicht erreichbar zu sein scheint.

Großforschungsprogramme sind regelmäßig mit erheblichen Wettbewerbswirkungen verbunden. Wenn die These vom bevorstehenden Technologieschub stimmt und es wirklich dazu kommt - und daran gibt es nach Lohr wenig Zweifel -, dann wird damit auch über die Weltmärkte der Zukunft entschieden, mit Unterschieden im einzelnen zwar, aber dennoch insgesamt nachhaltig.

Forschungsförderung - keine Subventionspolitik

Der ZVEI regt an, zu prüfen, ob die Technologiepolitik, die in den letzten Jahren verfolgt wurde, der heutigen Situation noch entspricht. Das gilt sowohl für die EG-Technologiepolitik mit den für die Bundesrepublik wichtigen Schwerpunkten „Esprit“ (European strategic programme for research and development in information technologies) und „Race“ (Research on advanced communication technologies in Europe) als auch für die deutsche Forschungspolitik.

Wiederholt hat der Verband - wie ZVEI-Präsident Dr. H. Lohr vor der Presse betonte - die Bestrebungen des Bundesforschungsministers begrüßt,

zu mehr Flexibilität in der Forschungsförderung zu kommen, und sie im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt, dabei allerdings Vorbehalte bezüglich der nachhaltigen Schwerpunktverlagerung von der direkten zur indirekten Forschungsförderung nie verschwiegen. Wir haben die indirekte Forschungsförderung immer verstanden als den Versuch, vor allem bei den kleinen und mittleren Unternehmen Innovationspotentiale zu erschließen und ihre allgemeine technische Fitness zu steigern.

Wichtig ist nach Lohrs Meinung auch der mittelstandspolitische Aspekt der indirekten Forschungsförderung. Da Forschung und Entwicklung (F+E) vor allem bei den Großfirmen stattfinden, hat eine erhöhte F+E-Intensität konzentrationsfördernde Wirkungen. Die indirekte Forschungsförderung soll ein Gegengewicht dazu bilden. Es stellt sich aber die Frage, ob es wirklich die Aufgabe des Staates ist, mit einigen 1000 DM dafür zu sorgen, daß bei den Begünstigten ein Problembewußtsein für die Notwendigkeit von Forschung, Entwicklung und Innovation entsteht?

Ebenso sollte es nicht die Aufgabe des Staates sein, produktbezogene Entwicklungs-Aufwendungen zu finanzieren, denn große Unternehmen verfügen im allgemeinen über die dafür erforderliche Kapitalkraft. Es wäre eine Fehlhaltung, wenn sie darauf warten würden, bis der Staat sie veranlaßt, Produkte zu entwickeln, die für ihre Zukunft entscheidend sind.

Dabei muß nach Ansicht des ZVEI-Vorsitzers eindeutig zwischen Forschung und Entwicklung unterschieden werden. Forschung soll in den Unternehmen zu neuen Technologien führen, die allen zugute kommen, und das ist etwas ganz anderes, als wenn es um Produktentwicklung für Zukunftsmärkte geht.

Die Forschungspolitik kann aber auch als der Versuch verstanden werden, Zukunftsfragen zu beantworten, die der Markt allein nicht klären kann. Es ist dann Aufgabe der Gesellschaft, einen Dialog aller kompetent Beteiligten herbeizuführen, um die entsprechenden Prioritäten herauszufinden, nach denen thematisch vorgegangen werden soll. Aufgabe des Staates ist es dann, sich zur Beantwortung der dabei entstehenden Fragen auch an diejenigen zu wenden, die von ihrem Potential her die Voraussetzung dafür erfüllen. Das können und sollten in erster Linie die grundlagenorientierten staatlichen Forschungsstellen sein. Das können aber auch entsprechend leistungsfähige private Unternehmen sein.

qu/sp

Entschließung der Arbeitsgemeinschaft der Betriebsräte in den Großforschungseinrichtungen (AGBR) am 15. April 1986 im HMI in Berlin

Anläßlich der AGRB-Konferenz am 14. und 15. 4. 86 in Berlin diskutierten Betriebsräte mit Vertretern des BMFT über die künftigen F & E-Programme. Dabei wurde auch das SDI-Geheimabkommen zur Sprache gebracht. MinDir Dr. Borst führte aus, daß nach Auffassung der Bundesregierung die eventuelle Beteiligung an SDI-Projekten auch bei solchen Einrichtungen, deren Satzung Forschung ausschließlich für friedliche Zwecke vorschreibt, kein Auslegungsproblem sei, da das SDI-Programm der Verteidigung diene.

Die unterzeichnenden Teilnehmer der AGRB-Konferenz sind empört und bestürzt darüber, daß damit eine internationale Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland aus den 50er Jahren, die auf einem Konsens aller Parteien und gesellschaftlicher Organisationen beruht, aufgekündigt wird. Der Eintritt der Bundesrepublik in die Großforschung, insbesondere ab 1956 in das Kernforschungsprogramm war ausdrücklich nur möglich mit der gleichzeitigen Verpflichtung, daß mit der Großforschung keine militärischen Zwecke verfolgt werden.

Von den BMFT-Vertretern wurde weiter ausgeführt, daß sich die Bundesregierung finanziell nicht am SDI-Programm beteilige. Wenn aber staatliche finanzielle Zuwendungen in Milliardenhöhe für Industrieforschung an Firmen gegeben werden, die sich am SDI-Programm beteiligen, so wird dieses Programm indirekt mit Steuermitteln gefördert.

Die Unterzeichner sind außerordentlich besorgt über eine weitere Aussage der Vertreter des BMFT. Falls eines Tages Forschungseinrichtungen, wie z. B. die GSI, von US-Firmen wegen Mitarbeit an SDI angesprochen würden, würde das BMFT zwar keinen Druck ausüben, jedoch

die angesprochenen Einrichtungen dazu ermuntern.

Die Unterzeichner sehen das SDI-Programm in Übereinstimmung mit vielen Wissenschaftlern und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens nicht als Verteidigungsprojekt, sondern als ein Projekt an, das das Wettrüsten auf allen Gebieten fördert bis hin zur Gefahr eines atomaren Vernichtungskrieges.

Forschungen und Entwicklungen in den staatlichen Großforschungseinrichtungen haben den Interessen der Öffentlichkeit zu dienen, nämlich der Lösung der Fragen des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen, der Gesundheitsvorsorge und der Humanisierung des Arbeitslebens.

Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, das SDI-Abkommen mit den USA unverzüglich aufzukündigen.

Wir rufen alle Wissenschaftler und Beschäftigte in den staatlichen Forschungseinrichtungen auf, daran mitzuwirken, daß die Beteiligung der Zentren an militärischen Forschungsprogrammen wie SDI verhindert wird.

Wir appellieren in dieser ernsten Situation an die Gewerkschaften, sich verstärkt mit konkreten Vorschlägen und Forderungen an das BMFT und die Vorstände der Großforschungseinrichtungen zugunsten von Forschungsprogrammen zu wenden, die ausschließlich friedlichen Zwecken im Interesse der Existenz- und Friedenssicherung der Allgemeinheit dienen.

Offener Brief

der Naturwissenschaftler-Friedensgruppe ("Verantwortung für den Frieden"
Gruppe von Wissenschaftlern am KfK) an Vorstand, Aufsichtsrat, Wissenschaftlich-
Technischen Rat, Betriebsrat und Delegiertenversammlung vom 24. April 1986

Keine Beteiligung am SDI - Programm

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 12. Februar 1986 stellte der Vorstand des KfK in einer Information an alle Mitarbeiter fest, daß entsprechend der Satzung die F+E-Arbeiten des KfK ausschließlich auf friedliche Zwecke ausgerichtet seien und es eine Mitarbeit des KfK am SDI-Programm nicht geben werde. Bereits früher, in der Betriebsversammlung im November 1985 und gegenüber der Presse (BNN 29.11.85), hatte Prof. Böhm eine Beteiligung des KfK an SDI völlig ausgeschlossen.

Am 27. März 1986 wurde das SDI-Abkommen der Bundesrepublik mit den USA unterzeichnet, zu dem Minister Bangemann in der Erklärung der Bundesregierung am 17. April im Bundestag klarstellte: "Die Forschung im Rahmen des SDI-Programmes ist natürlich an Fragen ausgerichtet, die militärischen Charakter tragen."

Am 15. April 1986 erklärte Ministerialdirektor Dr. Borst, Abteilungsleiter für Grundsatzfragen der Forschungs- und Technologiepolitik im BMFT in der Konferenz der Betriebs- und Personalräte der Großforschungseinrichtungen (AGBR) in Berlin, daß nach Auffassung der Bundesregierung die eventuelle Beteiligung an SDI-Projekten auch bei solchen Einrichtungen, deren Satzung Forschung ausschließlich für friedliche Zwecke vorschreibt, kein Auslegungsproblem sei, da das SDI-Programm der Verteidigung diene. Die Bundesregierung würde die Großforschungseinrichtungen ermuntern, mit US-Firmen zusammenzuarbeiten und sich an SDI zu beteiligen.

Wir sind außerordentlich betroffen über den Versuch der Bundesregierung, eine eindeutige Satzungsbestimmung in Frage zu stellen und damit den Weg für eine Beteiligung des Kernforschungszentrums Karlsruhe an militärischer Forschung freizumachen.

Tausende von Wissenschaftlern, Technikern und Ingenieuren aus Forschungseinrichtungen der Bundesrepublik haben eindringlich vor der Gefährdung des Weltfriedens durch das SDI-Programm gewarnt. SDI bedeutet eine gefährliche Drehung an der Rüstungsspirale und eine gigantische Verschleuderung materieller und geistiger Ressourcen. Wie Ihnen bekannt ist, haben sich auch 380 Beschäftigte des Kernforschungszentrums Karlsruhe an den Bundeskanzler gewandt und eine Mitarbeit, am SDI-Projekt abgelehnt.

Wir wenden uns in großer Sorge mit diesem offenen Brief an Sie als Verantwortliche mit der nachdrücklichen Bitte, gegenüber der Bundesregierung, dem BMFT, der Öffentlichkeit und gegenüber den Mitarbeitern unverzüglich zu dieser Entwicklung Stellung zu nehmen und zu bekräftigen, daß es eine Beteiligung der KfK GmbH oder einzelner Forschergruppen des KfK an militärischen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen nicht geben wird.

Mit der gleichen Forderung wenden wir uns an Sie als gewählte Vertreter der Beschäftigten. Wir bitten Sie, alles in Ihren Kräften stehende zu tun, um einen Einstieg des Kernforschungszentrums in militärische Forschung zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftwechsel Betriebsrat / Minister Riesenhuber

13.5.1986: Schreiben des Betriebsrats an den Bundesminister für Forschung und Technologie, Dr. Heinz Riesenhuber

Beteiligung deutscher Forschungseinrichtungen am SDI-Programm hier: Satzung der KfK-GmbH

Sehr geehrter Herr Minister,

wie Ihnen durch Schreiben des Betriebsrats des HMI bekannt wurde, hat MinDir Dr. Borst auf der AGRB-Konferenz am 15.4.86 ausgeführt,

„daß nach Auffassung der Bundesregierung die evt. Beteiligung an SDI-Projekten auch bei solchen Einrichtungen, deren Satzung Forschung ausschließlich für friedliche Zwecke vorschreibt, kein Auslegungsproblem sei, da das SDI-Programm der Verteidigung diene. Falls eines Tages Forschungseinrichtungen, wie z.B. die GSI, von US-Firmen wegen Mitarbeit an SDI angesprochen würden, würde das BMFT zwar keinen Druck ausüben, jedoch die angesprochene Einrichtung dazu ermuntern.“

Wir bitten Sie um Stellungnahme, ob dies die Meinung des Ministeriums ist. Wie Ihnen sicherlich ebenfalls bekannt ist, hat sich der Vorstand der KfK-GmbH mehrfach - auch öffentlich - geäußert, daß entsprechend der KfK-Satzung die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ausschließlich auf friedliche Zwecke ausgerichtet sind und es eine Mitarbeit des KfK am SDI-Programm nicht geben werde.

Der Betriebsrat unterstützt nachdrücklich die Entscheidung des Vorstandes in der Sache.

Wir bitten Sie baldmöglichst und unmißverständlich klarzustellen, daß das BMFT und der Gesellschafter Bund keinerlei Einwirkung aus-

üben wird, um die KfK-GmbH oder einzelne Forschergruppen im KfK zu einer Beteiligung an militärischen Forschungsprogrammen zu bewegen.

04.07.1986: Antwort MinDir Dr. G. Lehr an den Betriebsrat im Auftrag des Forschungsministers

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Bundesminister Dr. Riesenhuber hat mich gebeten, Ihr Schreiben vom 13.05.1986 zu beantworten.

Zur Zeit liegen keinerlei konkrete Hinweise für ein Angebot zur Mitwirkung in einem SDI-Vorhaben an KfK vor. Die Frage nach einer Beteiligung des KfK ist daher zwar hypothetisch, ich verstehe jedoch Ihr Interesse daran.

Für den Fall, daß ein Angebot zur Mitwirkung in einem SDI-Vorhaben an eine Großforschungseinrichtung - beispielsweise KfK - gerichtet werden sollte, hat der BMFT kein besonderes Verfahren vorgesehen. Vielmehr würde die Entscheidung über ein solches Angebot in dem sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergebenden Verfahren getroffen werden. Dabei würde ebenfalls zu prüfen sein, inwieweit eine Beteiligung an dem bestimmten Vorhaben mit dem Gesellschaftszweck vereinbar wäre.

Da über das Spektrum der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Rahmen von SDI-Vorhaben keinerlei verlässliche Vorstellungen bekannt sind, läßt sich zur Zeit eine pauschale Aussage über deren Verträglichkeit mit dem KfK-Gesellschaftsvertrag nicht machen.

Eine Kopie meines Schreibens übersende ich dem Vorstand der KfK und dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg.

**Aus der
CDU/CSU-Pressemitteilung
vom 20. Oktober 1993
"Effizientere Nutzung der
Forschungsinfrastruktur
erforderlich"**

**"Die faktische Trennung
zwischen ziviler und
militärischer Forschung
ist zu überdenken
(Stichwort "dual use").
Die sich daraus ergebenden
Folgerungen sind dem
Deutschen Bundestag
bis Mitte nächsten Jahres
vorzulegen."**

Forschungspolitische ÖTV-Arbeitstagung

15.-17.11.1993 in Berlin

AG 2: Mitbestimmung, Verantwortung und gesellschaftliche Kontrolle

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Verelendung und Entrechtung des Großteils der Menschheit, der weltweiten Zerstörung der Umwelt, der Verschleuderung riesiger materieller und geistiger Ressourcen für Rüstungszwecke und der wachsenden strukturellen Arbeitslosigkeit nicht zuletzt in der Bundesrepublik wird die elementare Verantwortung von Wissenschaft und Forschung für die Lösung der Zukunftsprobleme immer offensichtlicher.

Die gegenwärtige Wirtschafts- und Forschungskrise in der Bundesrepublik ist geprägt durch

- die Orientierung der Wirtschaft auf kurzfristige Markterfolge statt auf strategische Vorsorge,
- die einseitige Orientierung der staatlichen Forschungs- und Technologiepolitik auf die Interessen der Wirtschaft und Verzicht auf die Einbeziehung gesellschaftlicher Zielvorstellungen,
- die Verschärfung der Krise durch staatliche Deregulierung (Abbau sozialstaatlicher Regelungen, Aushöhlung der Tarifautonomie) und durch die Vorstellung, die Zukunftsprobleme ausschließlich oder vorwiegend durch Bereitstellung neuer Technologien lösen zu können und
- **die Ausweitung der Forschung in Richtung militärischer Entwicklungen ("dual use") als Abstützung für eine neue Großmachtspolitik.**

Wer Wege aus der Forschungskrise gehen will, muß sowohl die Umsteuerung der inhaltlichen Zielsetzungen für Wissenschaft und Forschung als auch die Demokratisierung bejahen und durchsetzen. Demokratisierung bedeutet dabei

- auf der Ebene der Gesellschaft, daß neue Formen der öffentlichen Kontrolle und des gesellschaftlichen Dialogs über die Forschungsziele und die Verteilung der Mittel eingeführt werden müssen. Neben der etablierten Struktur Staat/Wissenschaft/Wirtschaft sind gesellschaftliche Gruppen und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.
- auf der Ebene der Institutionen, daß die kollektiven Mitbestimmungsrechte, die individuellen Rechte der Beschäftigten und die demokratischen Strukturen in den Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen auszubauen sind.

Nur auf diesem Wege wird sich künftig für die Anwendung neuer Technologien ein breiter gesellschaftlicher Konsens finden lassen. Unter gesell-

schaftlichen Gruppen und Trägern öffentlicher Belange sind u.a. zu verstehen: kommunale und regionale Einrichtungen, Umweltverbände, Gewerkschaften, Bürgerinitiativen, Kirchen, Dritte-Welt-Gruppen. Dem wird oft entgegengehalten, daß derart hochkomplizierte Entscheidungen nur von ausreichend dafür Qualifizierten getroffen werden können. Der Bevölkerung wird Wissenschaftsfeindlichkeit und mangelnder Fortschrittsglaube unterstellt. Tatsache ist aber, daß die sogenannten Experten nicht wenig zu folgenschweren Fehlentwicklungen beigetragen haben. Die Bürgerinnen und Bürger sind aufgrund eigener Erfahrung sehr wohl in der Lage, zur Einschätzung neuer Technologien Stellung zu beziehen. Sie sind nicht mehr bereit, sich für neue Technologien ohne Wenn und Aber mit der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und der Gefährdung von Arbeitsplätzen erpressen zu lassen. Sie verlangen von der Forschung, mitzuwirken die Lebensräume zu erhalten und die anderen Existenzprobleme der Menschen zu lösen und nicht die Erde im Namen des Fortschritts als Experimentierlabor zu benutzen, bei dem niemand die Verantwortung für die Folgen übernehmen kann.

Die Wahrnehmung von Verantwortung setzt demokratische Mitbestimmungsrechte voraus. Anfang der 70er Jahren waren unter dem Stichwort "mehr Demokratie wagen" Mitwirkungsrechte für Studenten und akademischen Mittelbau in den Hochschulen und für die Wissenschaftler in den staatlichen Forschungseinrichtungen eingeführt worden. Damit wurde zwar mehr Mitdenken und Eigenverantwortung, aber keine Mitbestimmung über die Forschungsinhalte erreicht.

Umfassende Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte sind elementare Voraussetzungen für verantwortliches und demokratisch legitimes Handeln. Solches Handeln erfordert außer demokratischen Rechten persönliches Engagement und die Möglichkeit, ethische Werte und Grundhaltungen in den Forschungsprozeß einbringen zu können. Notwendig sind neue Ansätze für die Ethik in Wissenschaft und Forschung und die bewußte Organisation der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Natur-, Ingenieur-, Geistes- und Sozialwissenschaften.

Die Wahrnehmung von Mitbestimmungsrechten erfordert außerdem ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit, insbesondere an Sicherheit des Arbeitsplatzes. Die Forderung nach Ausweitung der Zeitverträge steht dazu in direktem Gegensatz.

Im einzelnen werden folgende Gedanken und Forderungen zur Diskussion gestellt

**Nein zu "dual use". Nein zur Militarisierung der Forschung.
Wissenschaft und Forschung müssen dem Frieden und
der weltweiten Verbesserung der Lebensbedingungen dienen.**

Offener Brief an die Beschäftigten in Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, an die Bundesregierung, Parteien, Gewerkschaften und Friedensinitiativen

Die Bundestagsarbeitsgruppe Forschung und Technologie der Unionsfraktionen hat in einer Presseerklärung zur "Verbesserung des Forschungs- und Innovationsstandorts Deutschland" am 20.10.93 unter anderem gefordert: *"Die faktische Trennung zwischen ziviler und militärischer Forschung ist zu überdenken (Stichwort "dual use"). Die sich daraus ergebenden Folgerungen sind dem Deutschen Bundestag bis Mitte nächsten Jahres vorzulegen."*

Forschung nach dem "dual use"-Konzept bedeutet, daß bei der Entwicklung von zivilen Technologien bereits in der Phase der Themenfindung und Prioritätensetzung militärische Interessen und Zwecke mitbestimmend sind.

Eine Vermischung von ziviler und militärischer Forschung hätte die Militarisierung weiterer Bereiche des Wissenschafts- und Forschungssystems zur Folge.

Seit langem gehen von Interessen, wie sie in Technologieplänen und Forschungsprogrammen des US-Verteidigungsministeriums formuliert sind, Militarisierungstendenzen auf ganze Forschungszweige aus. Unisono wird aus Kreisen des Bundesverteidigungsministeriums dafür geworben, die Zusammenarbeit mit dem Bundesforschungsministerium dergestalt zu intensivieren, daß die Forschungs- und Technologieaktivitäten mit dual-use-Anwendungspotential im Vorfeld eingehender abgestimmt und ggf. gemeinsam initiiert werden. Militärische und zivile Forschung sollen mit dem "Argument" zusammengelegt werden, daß dabei Spareffekte erzielt und der Industrie im internationalen Wettbewerb Vorteile verschafft werden. Im Bundesbericht Forschung 1993 wird für die künftige Ausrüstung der Bundeswehr gefordert, *"unter verstärkter Abstützung auf zivile Technologien die erforderliche Technologie- und Kooperationsfähigkeit deutscher Forschungseinrichtungen und der Industrie sicherzustellen"*.

Es ist nachgewiesen, daß der Nutzen von militärischer Forschung für zivile Zwecke äußerst gering

ist. Ein hoher Haushaltsanteil für Kriegswaffen und militärische Forschung, wie beispielsweise in den USA für das SDI-Programm ausgegeben, untergräbt die Volkswirtschaft, vernichtet sinnvolle Arbeitsplätze und verschlechtert die Wettbewerbsposition.

Der Versuch, dieser Misere mit "dual use" zu begegnen, führt jedoch zur Erweiterung des Einflßbereichs des Militärs auf praktisch alle Forschungsgebiete und damit zur Vertiefung der Krisentendenzen. Der Ergebnisaustausch innerhalb der Wissenschaft würde durch Geheimhaltung behindert und damit die Effizienz für zivile Aufgaben weiter vermindert. Die Satzungsbestimmung vieler Forschungseinrichtungen, ausschließlich für friedliche Zwecke zu forschen, könnte nicht mehr gewährleistet werden.

Die Forderung der Unionsfraktionen kann nicht losgelöst von der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung gesehen werden, die durch eine fortschreitende Militarisierung gekennzeichnet ist.

- Die Bundeswehr wird entgegen den Verfassungsgeboten auf weltweite Interventions- und Kampfeinsätze vorbereitet.
- Vitale deutsche Sicherheitsinteressen sollen laut den "Verteidigungspolitischen Richtlinien" unter anderem im *"ungehinderten Zugang zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt"* bestehen.
- Die Militärausgaben sind trotz Beendigung des Kalten Krieges praktisch nicht verringert worden. Ebenso ehrgeizige wie sinnlose Rüstungsgroßprojekte werden weiterfinanziert.
- Die Bundesregierung arbeitet zielstrebig auf die Lockerung der Waffenexportbestimmungen hin.
- Selbst Repräsentanten der Opposition kämpfen für die Erhaltung von Rüstungsarbeitsplätzen anstatt für deren Umwandlung für die zivile Produktion (Konversion).

- Entgegen den geschichtlichen Lehren unternimmt es die Bundesregierung, aus der Wirtschaftsmacht Deutschland erneut eine politische und militärische Großmacht zu formen.

Seit Jahren werden der staatlich finanzierten Forschung Mittel und Stellen gekürzt. Mit der Begründung "Standortsicherung" werden der Grundlagen- und Vorsorgeforschung zusätzlich Mittel entzogen und der direkten Anwendungsforschung für die Industrie zugewiesen. Die Forschungseinrichtungen werden mit dem Vorwurf der mangelnden Anwendungsnähe dafür verantwortlich gemacht, daß die Industrie ihre eigene Forschung reduziert hat und nicht in der Lage ist, öffentlich finanzierte Forschungsergebnisse produktiv umzusetzen.

Vermutlich gehen die Unionsfraktionen davon aus, daß die in der Forschung Beschäftigten unter der Wirkung dieser fortdauernden Wirtschafts- und Forschungskrise jetzt soweit verunsichert sind, daß sie der Militarisierung durch "dual use" keinen Widerstand entgegensetzen würden. Wir haben jedoch die Rolle der Wissenschaft in den beiden Weltkriegen, die von deutschem Boden ausgegangen sind, nicht vergessen. Wir wollen nicht zulassen, daß erneut deutsche Wissenschaftler, Ingenieure und Techniker mit ihrem Entdeckergeist als *"ein Geschlecht erfinderischer Zwerge"* (Bert Brecht) für menschenverachtende Geschäftemacherei und gefährliche Großmachtbestrebungen mißbraucht werden.

Die Probleme der weltweiten Unterentwicklung, die Umwelt- und Klimaprobleme, die sinnlose Vergeudung von Rohstoffen und Arbeitskräften für Rüstungszwecke und die wachsende Massenarbeitslosigkeit in den Industrieländern erfordern das Gegenteil von Militarisierung, nämlich die internationale Zusammenarbeit der Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen für den Frieden, für die Verbesserung der Lebensbedingungen aller Menschen und für die Bewahrung der Natur.

Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, wenden uns an alle Beschäftigten in den Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen mit der Bitte, das "dual use"-Konzept mit einem eindeutigen Nein zu beantworten und den Vorgang zum Diskussionsgegenstand darüber zu machen, daß die Forschung nicht der Rüstung, sondern dem Frieden und dem Leben dienen muß und die Forschungsmittel darauf zu konzentrieren sind.

Wir bitten darum, eigene Initiativen zu entfalten.

An die Öffentlichkeit, die Bundesregierung, die Gewerkschaften und die Parteien wenden wir uns mit den Forderungen:

- Keine Vermischung von ziviler und militärischer Forschung. Keine Einschränkung der Verpflichtung und des Rechts zur Veröffentlichung aller zivilen Forschungsergebnisse. Verpflichtung zur Veröffentlichung der Auftraggeber und -nehmer und Finanzmittel für alle militärischen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.
- Kürzung des Militärforschungshaushalts zugunsten der zivilen Forschung.
- Verstärkung der Friedens- und Konfliktforschung.
- Kürzung des Rüstungshaushalts und Verzicht auf Projekte wie Jäger 90 bzw. Eurofighter 2000. Keine Militarisierung des Weltraums.
- Sicherung der Arbeitsplätze durch schrittweise Konversion der Rüstungsindustrie und Schaffung der gesetzgeberischen Rahmenbedingungen dafür.
- Verschärfung der Waffenexportbestimmungen mit dem Ziel des Stopps aller Rüstungsexporte.
- Bewußtmachung der öffentlichen Verantwortung der Wissenschaft und Verstärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit der Ingenieur- und Naturwissenschaften mit den Geistes- und Sozialwissenschaften.
- Schaffung von wirksamen demokratischen Strukturen durch erweiterte Mitbestimmungsrechte innerhalb der Forschungseinrichtungen und verstärkte Öffnung der Einrichtungen für den Forschungsbedarf, der von gesellschaftlichen Gruppen wie zum Beispiel den Gewerkschaften, kommunalen/regionalen Bedarfsträgern und Umweltverbänden angemeldet wird.
- Ein gesetzlich verankertes Recht, die Mitarbeit an militärischen Projekten zu verweigern.

Dieser Offene Brief ist eine Initiative von Personen aus Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen (95 Unterzeichner und Unterzeichnerinnen, darunter 13 aus dem KfK; 11 Initiativen und Gruppen).

Kontaktadresse: Dr. Hans-Jürgen Bleyl, Naturwissenschaftler-Initiative "Verantwortung für den Frieden", Gruppe am Kernforschungszentrum (KfK), 8. März 1994

Aus der CDU-Pressemitteilung vom 20. Oktober 1993

"Effizientere Nutzung der Forschungsinfrastruktur erforderlich"

"Die faktische Trennung zwischen ziviler und militärischer Forschung ist zu überdenken (Stichwort "dual use"). Die sich daraus ergebenden Folgerungen sind dem Deutschen Bundestag bis Mitte nächsten Jahres vorzulegen."

Aus dem Schreiben der KfK-Delegiertenversammlung vom 10. November 1993 an die MdB's der CDU/CSU-Fraktion Lenzer und Maaß

„Eine Vermischung ziviler Programme mit militärischer Forschung halten wir für absolut unerträglich. Abgesehen davon, daß dies der Satzung der zivilen Großforschungseinrichtungen widerspricht und einen Sturm der Entrüstung bei den Mitarbeitern und in der Bevölkerung hervorrufen würde, behindert eine solche Vermischung in einer Art und Weise den freien Ergebnisaustausch innerhalb der Wissenschaft, die nur Schaden und keinen Nutzen bringt.

Erfahrungsgemäß ist der Nutzen militärischer Forschung für zivile Zwecke äußerst gering. Deshalb ist auch die Beeinflussung ziviler Forschungsprogramme durch militärische Zielsetzungen von vornherein streng abzulehnen.

Wir schlagen stattdessen vor, den Anteil an militärischer Forschung wesentlich zurückzunehmen und dadurch Finanzmittel frei zu bekommen für wirklich wichtige Aufgaben auf dem Gebiet der Vorsorge-, Gesundheits- und Umweltforschung.“

Aus dem Beitrag der Delegiertenversammlung in der Betriebsversammlung des KfK am 7. Dezember 1993

„Das Schlimmste, was Lenzer und Maaß schreiben, ist in dem Stichwort "dual use", „zweifacher Gebrauch" versteckt. Sie meinen, daß man die faktische Trennung zwischen ziviler und militärischer Forschung überdenken sollte und meinen damit insgeheim, daß man schon bei der Aufstellung von Forschungsprogrammen darauf achten sollte, daß

ihre Ergebnisse sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden können.

Diese Idee weisen wir mit allem Nachdruck zurück, und zwar nicht nur, weil wir alle Pazifisten sind und auch nicht nur, weil in unserer Satzung ausdrücklich verankert ist, daß wir nur zivile Forschung betreiben. Wir sind vor allem der Meinung, daß eine Vermischung von ziviler Forschung mit militärischer ein unerträgliches Hemmnis für den freien Erfahrungsaustausch innerhalb der Wissenschaft darstellen würde. Wir sind darauf angewiesen, wir leben von internationaler Zusammenarbeit und gegenseitigem Meinungs austausch. Dies alles würde empfindlich leiden, wenn wir den Regeln militärischer Geheimhaltung unterworfen würden. Wir haben außerdem in diesem Zusammenhang gefordert, die militärische Forschung zugunsten der zivilen zu reduzieren.“

Aus dem Beschluss der KfK-Betriebsversammlung am 7. Dezember 1993

„Wir bestehen darauf, daß wir auch in Zukunft nur friedliche Forschung betreiben, wie es in unserer Satzung festgelegt ist.“

Aus dem Bericht des Vorstands der Delegiertenversammlung über das Gespräch mit MdB's Lenzer und Maaß am 9. März 1994 in Bonn

Auf unsere Bitte, uns den Begriff "dual use" und was sich dahinter verberge genau zu erläutern, betonten sie nachdrücklich, daß sie darunter nur eine Öffnung des in den Labors der militärischen Forschung entstandenen know-hows für zivile Nutzung verstünden. Die Idee, daß womöglich damit gemeint sei, man wolle den Militärs einen Einfluß auf die Gestaltung des FuE-Programms ziviler Forschungsstellen einräumen, wiesen sie als absurd zurück.

Aus der CDU-Pressemitteilung vom 25. Juli 1994 "Schwerpunkte der zukünftigen Forschungspolitik"

"Es ist zu prüfen, ob und inwieweit die faktische Trennung zwischen ziviler und militärischer Forschung beseitigt werden kann. Dies erscheint sinnvoll auch im Hinblick auf die anstehende Rüstungskonversion in weiten Teilen der bisher im militärischen Bereich agierenden Industrie."

dual use in der Forschung: „wehrtechnik“- Beiträge eines Abteilungsleiters im BMVg und des verteidigungspolitischen Sprechers der CDU/CSU-Fraktion aus dem Jahr 1992

wehrtechnik 4/1992, S. 13

Joachim Heyden: Forschung und Technologie im Rüstungsbereich - Schwerpunkte der Rüstungstechnik

„Die Veränderung des Aufgabenspektrums der Bundeswehr erfordert die Anpassung vielfältiger Faktoren auf dem Gebiet der Rüstungstechnik. Es ist daher zu untersuchen, inwieweit die Substanz des bisherigen Forschungs- und Technologie-Konzeptes berührt ist, wo unter Umständen die Prioritäten zu ändern sind oder neue Aktivitäten initiiert werden müssen. Über die Auswirkungen der neuen Vorgaben referierte Ministerialdirektor Dipl.-Ing. Joachim Heyden, Abteilungsleiter Rüstungstechnik in der Rüstungshauptabteilung des BMVg, beim wehr & wissen-Seminar in Bonn.

.....
Mit dem BMFT muß der Dialog über Forschungs- und Technologiezusammenarbeit intensiviert und vertieft geführt werden. Die F&T-Aktivitäten mit Dual-Use-Anwendungspotential müssen im Vorfeld eingehender zwischen beiden Häusern abgestimmt und ggf. gemeinsam initiiert werden. Sogenannte Add-on-Programme des BMVg sind grundsätzlich nur dann möglich, wenn der BMFT oder/und die Wirtschaft die entsprechende Basis geschaffen haben. Daher sollen längerfristige Programme beider Häuser frühzeitig in der Planung abgestimmt werden, sofern sie miteinander in Beziehung stehen.

wehrtechnik 9/1992, S. 45

Paul Breuer: Konversionsprobleme - Aus der Sicht des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages

„Am 7. Juli 1992 hatte die Universität Siegen eine in der Öffentlichkeit vielbeachtete Veranstaltung unter dem Thema »Aufgaben, Möglichkeiten und Probleme der Rüstungskonversion« in Bonn durchgeführt. Aus der Sicht des Verteidigungsausschusses hatte dort unser Autor, verteidigungspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, zu diesem Thema vorgetragen. Allerdings sei einschränkend bemerkt, daß Paul Breuer nur die Auffassung seiner Fraktion (Arbeitsgruppe Verteidigung) auf diesem Forum vertreten hat. Doch bleibt der Autor bemüht, auch die Auffassungen der Oppositionsfraktionen und -gruppen darzulegen und sich in einer Gesamtschau mit ihnen sachlich auseinanderzusetzen. Das wird auch durch seine nachfolgenden Ausführungen, die der Verfasser der »wehrtechnik« in dankenswerter Weise für eine Veröffentlichung zur Verfügung gestellt hat, belegt.

Zusammenlegung von ziviler und militärischer Forschung?

Es wird weiter die Frage zu entscheiden sein, ob die politisch gewollte strenge Trennung zwischen ziviler und militärischer Forschung weiter aufrechterhalten werden soll. In anderen Ländern arbeiten diese beiden Forschungsbereiche seit langem erfolgreich zusammen und garantieren so einen erheblichen Spareffekt bei Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Angesichts unserer Haushaltsenge erscheint eine ernsthafte Prüfung angebracht, ob unsere Forschung nicht auch diesen Weg beschreiten sollte. Eine Zusammenlegung der beiden Bereiche würde nicht nur unsere Konkurrenzfähigkeit im internationalen Wettbewerb steigern, sondern auch der eigenen Industrie möglicherweise Wettbewerbsvorteile bringen. In jedem Falle muß eine sichere Größenordnung an Haushaltsmitteln für Forschung und Entwicklung vorausschaubar bereitgestellt werden.

AGBR-Thesen "Forschung in gesellschaftlicher Verantwortung"

Ergebnisse einer Arbeitstagung von Betriebs- und Personalräten der außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der AGBR¹⁹ am 16. Juni 1994 in Köln

These 5

Gegen weitere Militarisierung der Forschung! Neuorientierung der Forschung auf soziale Zwecke

Der Anteil staatlicher Forschungsförderung für die Militärforschung sowie das politische Bestreben, militärische Anforderungen bei zivilen Entwicklungen möglichst frühzeitig mit zu berücksichtigen (dual use), führt zu gesellschaftlich und sozial unverträglichen Schwerpunktsetzungen.

Die Militarisierung der Forschung steht den Forderungen nach Demokratisierung, Offenlegung und Transparenz entgegen und behindert die notwendige Ausweitung internationaler Zusammenarbeit.

Die Lösung regionaler und globaler Haushaltsprobleme erfordert eine grundsätzliche Neuorientierung der Forschungsförderung auf zivile Zwecke (Konversion von Wissenschaft und Forschung).

Die weltpolitischen Entwicklungen gebieten die Abschaffung von Militärforschung und den Ausstieg aus der Rüstungsproduktion bei Erhalt der Arbeitsplätze durch Konversionsprogramme.

¹⁹ Die AGBR, die Arbeitsgemeinschaft der Betriebs- und Personalräte außeruniversitärer Forschungseinrichtungen - Hermann von Helmholtz Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), Max Planck Gesellschaft (MPG), Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) - vertritt etwa 50.000 Beschäftigte.

Erläuterungen zur These 5

Militärische Forschung ist nicht nur das, was als solche ausgegeben und im Haushalt des BMVg ausgewiesen wird. Sie verbirgt sich in fast allen Bereichen der Grundlagenforschung insbesondere im Forschungshaushalt des BMFT.

Militärische Forschung ist, obwohl sie der Rüstungsindustrie hohe Profitraten verspricht, für die Volkswirtschaft verlorene Forschung. Sie bringt keinen Produktivitätsfortschritt sondern ist ein volkswirtschaftliches Hindernis.

Militärs beeinflussen auch die zivile Forschung bereits in der Phase der Themen- und Prioritätsfindung. Dieses als "Dual Use" bezeichnete Prinzip führt dazu, daß von vornherein insbesondere solche zivilen Entwicklungen gefördert werden, die für die Militärs von Interesse und für militärische Zwecke geeignet sind. Die frühe militärische Einflußnahme bezieht sich nicht nur auf die nationale, sondern insbesondere auf die internationale Ebene. Militärs haben als einzige Interessengruppe ihre Anforderungen bis ins Jahr 2010 und darüber hinaus spezifiziert, nachzulesen im bis 1991 erschienenen Defense "Critical Technologies Plan" und im 1992 erschienenen "Key Technologies Plan" des DoD (US-Verteidigungsministerium). Diese Anforderungen schlagen sich in den Forschungsthemen der internationalen "Scientific Community" nieder und führen zu einer impliziten Militarisierung ganzer Forschungsbereiche (z.B. Weltraumforschung, Materialforschung, Mikroelektronik, Neuronale Netze, Simulation ...). Die Fixierung vieler Forscher auf "große Aufgaben", auf extreme technische Herausforderungen, auf "High-Tech"-Entwicklungen kommt den Interessen der Militärs entgegen und findet u.a. ihren Niederschlag in einer stark militärisch geprägten Sprache im Forschungs- und Technologiebereich.

Die Zerlegung komplexer technologischer Aufgaben in kleine und kleinste Teilaufgaben erschwert es dem einzelnen, seine Arbeit in ihrem Gesamtzusammenhang zu erkennen und mögliche Folgen einzustufen. Es erleichtert ihm, die Folgen seines Tuns zu verdrängen.

Zivile und militärische Anforderungen an Forschung und Entwicklung und ihre Produkte sind weitgehend unvereinbar. (Stichworte: Öffentlichkeit, Markt, Menschenbild, Wohlfahrt, Friedfertigkeit, Ökologie,...). Soll sich die Forschung an sozialen Zwecken orientieren, ist ihre Konversion zwingend erforderlich. Solange die Existenz des Militärs auf einem gesellschaftlichen Konsens beruht, wird es auch Militärforschung geben. Diese muß aber als solche ausgewiesen und weitgehend offengelegt werden. (Veröffentlichung der Auftraggeber und Themen).

Friedens- und Konfliktforschung müssen ausgebaut und mit entsprechenden Mitteln (mindestens 10% der bisherigen Militärforschung) ausgestattet werden. Zivile Forschung muß ihre zivile Ausrichtung und mögliche Folgen von Anfang an und in jedem Stadium öffentlich belegen und begründen. Das schließt vollständige Veröffentlichungspflicht der Ergebnisse ein.

Es müssen politische und gesetzgeberische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Umstellung von militärischen auf zivile Produktion begünstigen. Konversion muß auch aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht vorteilhaft werden. Betriebswirtschaftlich muß Konversion durch die Einbeziehung der sozialen und ökologischen Kosten- und Nutzen-Aspekte in die betriebliche Kosten-Nutzen-Analyse rechenbar gemacht werden.

Durch Verstärkung interdisziplinärer Ansätze über den naturwissenschaftlichen Bereich hinaus sollen die Forscher in die Lage versetzt werden, über den Kontext und die Folgen ihrer Tätigkeit sich und der Öffentlichkeit Rechenschaft zu geben.

Aus dem Bericht des Koordinators für die Luft- und Raumfahrtindustrie, Dr. Norbert Lammert, zur Lage der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie (LRI) vom 20. Februar 1996

„Die Geschichte der LRI ist durch eine enge Verbindung ziviler und militärischer Entwicklungen gekennzeichnet. Militärische Entwicklungen haben sich in der Vergangenheit häufig als Technologietreiber erwiesen. Umgekehrt bilden neue Technologien aus dem zivilen Bereich mehr und mehr die Basis auch für militärische Anwendungen und eröffnen Kostensenkungspotentiale. Diesen 'dual-use'-Charakter gilt es, auch für wirtschaftliche Entwicklungen verstärkt zu nutzen. Ansonsten besteht die Gefahr, aus Entwicklungen aussteigen zu müssen, die technologisch wie ökonomisch besonders interessante Perspektiven aufweisen. Auch bei sinkendem militärischen Auslastungsanteil bleibt der militärische Bedarf für die Branche im Interesse der technologischen Kompetenz ein unverzichtbarer Faktor. Diesem Ziel dient auch die Wiederherstellung und Stabilisierung der anteiligen investiven Mittel in Höhe von bis zu 30 % der Verteidigungsaufwendungen.“

Fragen von MdB Simone Probst, Bündnis 90 / GRÜNE und Antworten des parlamentarischen Staatssekretärs beim BMFT, MdB Bernd Neumann, vom 6. Mai 1997

Frage 4/194:

Worin sollen die von der Bundesregierung in den "Leitlinien zur strategischen Orientierung der deutschen Forschungslandschaft" behaupteten Synergieeffekte zwischen ziviler und militärischer Raumfahrt durch die Zusammenlegung der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt und der Deutschen Agentur für Raumfahrtanliegenheiten konkret bestehen?

Antwort:

Mit der Zusammenführung von DARA und DLR wird eine einheitliche Organisation entstehen, die ein integriertes Raumfahrtprogramm mit einer verbesserten Abstimmung und Bündelung der FuE-Ressourcen der DLR, des nationalen Förderprogramms und der deutschen Beiträge zur ESA ermöglicht. Diese integrierte Einheit ist geeignet, die deutsche Raumfahrt als internationalen Partner und Wettbewerber durch geschlossenes Auftreten zu stärken.

Die Zusammenführung kommt auch dem Anliegen der Bundesregierung zugute, verstärkt Synergieeffekte zwischen ziviler und militärischer Raumfahrt zu erzielen. Generell haben sich militärische Entwicklungen in der Vergangenheit häufig als Technologietreiber ziviler Nutzungen erwiesen. Im übrigen leisten heute neue Technologien aus dem zivilen Bereich mehr und mehr wichtige Beiträge auch für militärische Anwendungen und eröffnen Kostensenkungspotentiale, z. B. in den

Feldern Fernerkundung (hier insbesondere bei optischen und Radar-Sensoren) einschließlich der Datenverarbeitung und beim Einsatz der Mikrosystemtechnik im Bau von Kleinsatelliten und den damit verbundenen Regelungs- und Steuertechniken. Diese Wechselwirkung gilt es auch für kommerzielle Entwicklungen und Produkte verstärkt zu nutzen.

Durch die beabsichtigte Zusammenführung kann die neue DLR zukünftig ihr Know-how aus dem wissenschaftlich-technologischen Bereich der zivilen wie der militärischen Raumfahrtforschung frühzeitig auch in die Programmplanungen einbringen.

Neben diesen spezifischen Synergieeffekten wird die Zusammenführung auch in den Bereichen Infrastruktur oder Technologietransfer generelle Synergieeffekte ermöglichen.

Frage 4/195:

Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung diese Synergieeffekte realisieren, z. B. durch Zusammenlegung ziviler mit militärischen Parallel-Abteilungen, Zusammenarbeit auf (welchen) konkreten Technologiefeldern, stärkeren Einfluß des Bundesverteidigungsministeriums auf die Programmplanung?

Antwort:

Die Maßnahmen zur Umsetzung der in der Antwort zu Frage 4/194 genannten Synergieeffekte werden derzeit erar-

beitet. Zur Frage der Rolle des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) ist folgendes zu sagen:

Das BMVg ist bereits an der Grundfinanzierung der DLR beteiligt. Hinsichtlich des Raumfahrtmanagementbereichs wird das BMVg - wie auch die anderen mit Raumfahrtaufgaben befaßten Ressorts - Mitglied eines neu einzurichtenden Ausschusses Raumfahrt sein. Diesem obliegt im wesentlichen die Überwachung der koordinierten Durchführung der von den Bundesministerien übertragenen Aufgaben sowie im Hinblick auf diese Aufgaben die Konkretisierung der politischen Leitlinien der Bundesregierung für die Raumfahrt.

Im übrigen wird das BMVg - wie auch die anderen auftraggebenden Ressorts - in Übereinstimmung mit dem Raumfahrtaufgabenübertragungsgesetz (RAÜG) für die seinerseits der DLR erteilten Aufträge verantwortlich sein.

Frage 4/196:

Kann die Bundesregierung beziffern, wie hoch die jährlichen Einsparungen durch diese Synergieeffekte sein werden?

Antwort:

Die Abschätzung konkreter jährlicher Einsparungen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

DEUTSCHER BUNDESTAG 13. Wahlperiode
Aus dem K U R Z P R O T O K O L L
der 50. öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft,
Forschung, Technologie und Technikfolgenab-
schätzung am Mittwoch, dem 19. März 1997
ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG
zur „Neuorientierung der deutschen
Forschungslandschaft“

„Falk S c h m i d t (AGBR) erklärt, daß die Folgen der Personal-
kürzungen bereits jetzt katastrophal seien. Unter diesen Bedingun-
gen lehne die AGBR den Strategiefonds ab. 50 % der verfügbaren
finanziellen Manövriermasse könnten die außeruniversitären For-
schungseinrichtungen nicht hergeben, sonst gingen sie kaputt. Er
geht davon aus, daß dieses Ergebnis die Politik auch nicht wolle.
Der Strategiefonds sei nur akzeptabel, wenn den Instituten dafür zu-
sätzliches Geld zur Verfügung gestellt werde. Durch die Abgabe an
den Strategiefonds würden nicht nur Forschungsgelder verloren ge-
hen, sondern auch finanzielle Mittel für Nachwuchsförderung. Wei-
terhin befürchtet die AGBR, daß die Mitbestimmung durch die Räte
aber auch durch die Parlamente verloren geht. Die Zusammenset-
zung des Senats spiegele nicht die Öffentlichkeit wieder. **Die AGBR**
habe auch Bedenken, daß die Militärforschung in die HGF-
Zentren einziehe. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die
geplante Zusammenlegung von DARA und DLR. Die Militärfor-
schung werde durch die Belegschaft abgelehnt. Offen sei auch
die Frage, welche Vorteile die GSI und das DESY vom Strategie-
fonds haben sollen, in denen sie ebenfalls einzahlen müßten. Die
AGBR lehnt eine stärkere Marktorientierung der Forschungsarbeiten
ab. Sie wünscht vielmehr, daß sich die Forschung, in den öffentli-
chen Forschungseinrichtungen am gesellschaftlichen Bedarf orien-
tiere.“

Gegen die Militarisierung der Forschung

Für eine HGF-Zivilklausel

Die nachfolgende Ausarbeitung dient der argumentativen Vorbereitung des AGBR-Gesprächs am 14. Oktober mit dem HGF-Direktorium über eine Zivilklausel für alle HGF-Einrichtungen. Damit soll gleichzeitig die AGBR-Konferenz vom 28.-30. Oktober in Leipzig vorbereitet werden. Der Konferenz soll eine EntschlieÙung vorgelegt werden, mit der unseren Positionen gegen die Militarisierung der Forschung mit konkreten Schritten Nachdruck verliehen wird.

1. BMBF-Leitlinien und DLR/DARA

Im Juli 1996 legte Forschungsminister Rüttgers „Leitlinien zur strategischen Orientierung der deutschen Forschungslandschaft“ vor. Die zentrale Botschaft lautet: verstärkte Orientierung der Forschungseinrichtungen an den Interessen der Industrie. Die entscheidenden Instrumente für die Durchsetzung dieses Ziels sind die weitere Reduzierung der grundfinanzierten Mittel, des Personals und der unbefristeten Arbeitsverhältnisse.

In den Leitlinien werden ferner eine „effizientere Raumfahrtspolitik mit stärkerer industriepolitischer Gestaltungsperspektive“ und die Schaffung „schlankerer Strukturen für eine starke Luft- und Raumfahrt“ gefordert. Dabei sollen „Synergien aus der Zusammenführung von ziviler und militärischer Raumfahrt“ genutzt werden, wobei offenbar die Zusammenführung von DLR und DARA als Teil der erzielbaren Synergieeffekte gesehen wird. Die AGBR-Konferenz im Februar 1997 in München nahm dazu wie folgt Stellung: „Die AGBR fordert entschieden, die vollständige Trennung von ziviler und militärischer Forschung beizubehalten und lehnt die Zusammenführung von ziviler und militärischer Raumfahrt ab.“

In der Anhörung des Deutschen Bundestags vor dem Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu den Leitlinien im März, in der das Thema DLR/DARA und Zivilmilitärisches bedauerlicherweise vom Parlamentsausschuß ausgeklammert worden war, haben wir dennoch in einem kurzen Beitrag die Sorge geäußert, daß mit dieser Position des Ministeriums bei der Luft- und Raumfahrtforschung der Weg für den Einzug der Militärforschung in die HGF-Zentren geebnet wird und wir haben dabei verdeutlicht, daß die Belegschaften die Militärforschung ablehnen.

Die Zusammenlegung von DLR und DARA ist inzwischen nach einer Satzungsänderung inkraft getreten. Gemäß der neuen DLR-Satzung wird erstmals ein Ausschuß für die Überwachung und Koordinierung der Forschungsprogramme eingerichtet, in dem Vertreter des BMVg direkt vertreten sind.

2. Umfeld Luft- und Raumfahrtspolitik und Dual Use

Die Forderung, zivile und militärische Forschung und Entwicklung miteinander zu verzahnen, wird schon seit einigen Jahren verfolgt.

Im Bericht des Koordinators für die Deutsche Luft- und Raumfahrt zur Lage der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie, Lammert, heißt es z. B. im Februar 1996: „Die Geschichte der Luft- und Raumfahrtindustrie ist durch eine enge Verbindung ziviler und militärischer Entwicklungen gekennzeichnet. Militärische Entwicklungen haben sich in der Vergangenheit häufig als Technologietreiber erwiesen. Umgekehrt bilden neue Technologien aus dem zivilen Bereich mehr und mehr

die Basis auch für militärische Anwendungen und eröffnen Kostensenkungspotentiale. Diesen dual-use-Charakter gilt es, auch für wirtschaftliche Entwicklungen verstärkt zu nutzen.“

Der bildungs- und forschungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Lenzer, erklärte im Juni 1997 unter der Schlagzeile „Eurofighter endlich bauen“: „Der Eurofighter ist Hochtechnologie und "Dual Use" zugleich. Er bündelt und entwickelt in europäischer Kooperation Hochtechnologien fort und stärkt somit die technologische Kompetenz in den beteiligten Ländern. Das technische Wissen fließt sowohl in den militärischen wie in den zivilen Flugzeugbau ein. Die technologische Ausgangsbasis ist gleich. Die künstliche Trennung zwischen ziviler und militärischer Forschung - anderen Ländern ist dies nicht verständlich zu machen - muß in Deutschland endlich ad acta gelegt werden.“

Die Bundestagsarbeitsgruppe Forschung und Technologie der Unionsfraktionen hatte in einer Presseerklärung zur "Verbesserung des Forschungs- und Innovationsstandorts Deutschland" früher (Oktober 1993) schon einmal ähnliches gefordert: "Die faktische Trennung zwischen ziviler und militärischer Forschung ist zu überdenken (Stichwort "dual use"). Die sich daraus ergebenden Folgerungen sind dem Deutschen Bundestag bis Mitte nächsten Jahres vorzulegen."

3. Offener Brief gegen Dual Use 1994 und Situation heute

Daraufhin wurde im März 1994 in den Forschungseinrichtungen ein Offener Brief verfaßt und von fast 100 Unterzeichnern (bekannte Wissenschaftler, wissenschaftlich-technische Mitarbeiter, Institutsleiter, Betriebsräte, Gewerkschaftsgruppen) an die Bundesregierung gerichtet. Unter dem Eindruck dieses bundesweiten Protestes erklärt MdB Lenzer damals einer Delegation von Unterzeichnern, daß deren Bedenken über eine Militarisierung der Forschungseinrichtungen unbegründet seien. Es gehe um Rüs-

stungsproduktion und Rüstungsexport, die zivilen Forschungseinrichtungen seien damit gar nicht gemeint.

Alle Argumente und Forderungen dieses Offenen Briefs haben heute ihre uneingeschränkte Gültigkeit. Deswegen wird der Offene Brief vom 8.4.1994 noch einmal zum Nachlesen beigelegt. Allerdings sind heute die Voraussetzungen zur Entfaltung von Gegendruck komplizierter und schwieriger als vor vier Jahren.

Denn:

- erstens hat sich die größere Oppositionspartei in diesem Punkt der Regierungspolitik stark angenähert. So erklärte die SPD-Bundestagsfraktion im Mai unter der Schlagzeile "Eine europäische Luft- und Raumfahrtindustrie braucht politische Unterstützung" u.a. „.....Wesentliche Nachteile ergeben sich für die europäische Luft- und Raumfahrtindustrie aus der Zersplitterung der Aktivitäten zwischen militärischer und ziviler Luft- und Raumfahrt. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert deshalb von der Bundesregierung, mit den Partnern in Europa ein gemeinschaftliches europäisches Konzept bezüglich der Ausrüstungen, der Beschaffungen und der Produktion im militärischem Bereich zu entwickeln und vorzulegen.“
- zweitens wächst angesichts der Massenarbeitslosigkeit auch die Besorgnis der Beschäftigten in den Forschungseinrichtungen um ihren Arbeitsplatz. Im Zusammenhang mit den Mittelkürzungen des Bundes (Stichworte: Privatisierung, Ausgründungen, geringe Drittmitteleinnahmen, Rationalisierungsprojekte) ist in der einen oder anderen Einrichtung bereits von betriebsbedingten Kündigungen die Rede. Bereits gibt es einen Fall, der beweist, daß solche Sorgen für ganz andere Zwecke instrumentalisiert werden können.

4. Militärforschungsprojekt in einer Blaue-Liste-Einrichtung

Mit Unterstützung der zuständigen Stellen im BMBF wurde kürzlich in einer Blaue-Liste-Einrichtung ein Vertrag über ein militärisches Forschungsprojekt mit einer Rüstungsfirma abgeschlossen, obwohl im Gesellschaftsvertrag der Einrichtung eindeutig festgeschrieben ist, daß ausschließlich für friedliche Zwecke geforscht werden darf (Zivilklausel). Der Betriebsrat der Einrichtung verteidigt den Standpunkt, daß Forschung für militärische oder zivilmilitärische Zwecke (dual use) mit der Satzung nicht vereinbar ist und daß diese Satzungsbestimmung nicht verändert werden darf. Dazu muß man wissen, daß das Blaue-Liste-Institut, das bisher öffentlichen finanziert worden ist, unter dem Druck steht, künftig mindestens 1/3 seiner Finanzierung durch Industrienaufträge zu bestreiten. Wie schwer es ist, diese Vorgabe angesichts des leergefegten Drittmittelmarktes für zivile Forschungsprojekte zu erfüllen, braucht nicht weiter erklärt zu werden. Wenn dann noch von betriebsbedingten Kündigungen gesprochen wird, kann man sich vorstellen, wie schwer es wird, sich individuell gegen solche Militärforschungsprojekte auszusprechen.

Der konkrete Fall unterstreicht exemplarisch die aktuelle Bedeutung der AGBR-Forderung nach Aufnahme einer Zivilklausel in die HGF-Satzung. Es ist unverantwortlich, die Beschäftigten in einen Konflikt zwischen Gewissensentscheidung und Arbeitsplatzverlust zu stürzen und durch ebenso windige wie unzulässige Satzungsinterpretationen einer Militarisierung der Forschung Vorschub zu leisten.

An dem Fall wird gleichzeitig deutlich, daß die bloße Existenz einer Satzungsbestimmung nicht ausreicht. Der Satzungsinhalt muß durch die Verantwortlichen und die Beschäftigten der Einrichtung begriffen und angenommen sein und - wenn erforderlich - geschützt werden. Das schließt die Zuhilfenahme von öffentlicher Unterstützung ein. Dafür gibt es ein gutes Beispiel aus der Ver-

gangenheit, an das eine kurze Rückbesinnung lohnt.

5. Vor einem Jahrzehnt: SDI-Projekte für die Großforschung?

1985/86 betrieb die Regierung Kohl eine deutsche Beteiligung am US-Rüstungsprogramm einer weltraumgestützten Raketenabwehr (SDI). Zur Begründung des Geheimvertrags vom April 1986 erklärte die Regierung im Bundestag, daß er "vermeidet, daß wir von neuen technologischen Erkenntnissen, sei es auf zivilem oder konventionell militärischem Bereich, abgehängt werden." Es sei einseitig, diese Forschungsaktivitäten ausschließlich militärisch zu qualifizieren. Der DGB sah hingegen die Gefahr der Bildung eines militärisch-industriellen Komplexes nach dem Muster der USA und warnte vor einer Militarisierung der Forschung.

Bereits im Juni 1985 hatten 350 Münchner Wissenschaftler und Beschäftigte in Forschungseinrichtungen einen Offenen Brief an Kanzler Kohl gerichtet mit der eindeutigen Selbstverpflichtung "Wir lehnen die Mitarbeit am SDI-Programm ab!" Forschungsminister Riesenhuber rechtfertigte kurz darauf die Teilnahme an der SDI-Forschung mit der Begründung "...was jetzt unter SDI diskutiert wird, ist nicht ein Angriff auf Menschen, sondern eine Abwehr gegen Waffen, die Menschen töten können." Auf der AGBR-Konferenz im September 1985 bei der DFVLR (Vorgängerin der DLR) erklärte er, daß SDI nicht zulasten des BMFT-Haushalts gehen soll und er werde z.B. der DFVLR und der FhG nicht verbieten, SDI-Forschungsprojekte mit dem Pentagon abzuschließen. In der folgenden AGBR-Konferenz im April 1986 im HMI in Berlin überraschte der Vertreter des Forschungsministeriums mit der Konstruktion, daß die Teilnahme auch solcher Forschungseinrichtungen an SDI kein Problem darstelle, in deren Satzung ausschließlich friedliche Forschungszwecke festgeschrieben seien. Denn: SDI diene der Verteidigung und habe deswegen einen friedlichen Zweck.

Der entschiedenen Reaktion der Konferenzteilnehmer auf diesen unerhörten Versuch, den Einstieg in die Militärforschung als friedlichen Zweck auszugeben, ist es zu verdanken, daß eine breite Unterschriftensammlung nach dem Vorbild der Münchener Wissenschaftler zustandekam, in deren Verlauf Tausende Unterschriften in den Großforschungseinrichtungen mit der Selbstverpflichtung gesammelt wurden: "Wir werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten alles in unseren persönlichen Kräften Stehende tun, um eine Durchführung von SDI-Forschung in den Forschungseinrichtungen der Bundesrepublik zu verhindern." In diesem Zusammenhang haben sich auch die Vorstände in den Einrichtungen mit Zivilklausel hinter ihre Satzungsbestimmungen gestellt und eine Teilnahme an der SDI-Forschung abgelehnt.

6. AGR-Positionen zur Forschungspolitik und HGF-Zivilklausel

Im Juni 1994 wurde in einer AGR-Arbeits-tagung das Positionspapier „Forschung in gesellschaftlicher Verantwortung“ beschlossen, in dem es in der Kurzfassung im Kapitel „Gegen weitere Militarisierung der Forschung! Neuorientierung der Forschung auf soziale Zwecke“ u.a. heißt: Der Anteil staatlicher Forschungsförderung für die Militärforschung sowie das politische Bestreben, militärische Anforderungen bei zivilen Entwicklungen möglichst frühzeitig mit zu berücksichtigen (dual use), führt zu gesellschaftlich und sozial unverträglichen Schwerpunktsetzungen. Die Militarisierung der Forschung steht den Forderungen nach Demokratisierung, Offenlegung und Transparenz entgegen und behindert die notwendige Ausweitung internationaler Zusammenarbeit. Die Lösung regionaler und globaler Haushaltsprobleme erfordert eine grundsätzliche Neuorientierung der Forschungsförderung auf zivile Zwecke (Konversion von Wissenschaft und Forschung). Die weltpolitischen Entwicklungen gebieten die Abschaffung von Militärforschung und den Ausstieg aus der Rüstungsproduktion bei Erhalt der Arbeitsplätze

durch Konversionsprogramme. Zivile und militärische Anforderungen an Forschung und Entwicklung und ihre Produkte sind weitgehend unvereinbar (Stichworte: Öffentlichkeit, Markt, Menschenbild, Wohlfahrt, Friedfertigkeit, Ökologie,...). Soll sich die Forschung an sozialen Zwecken orientieren, ist ihre Konversion zwingend erforderlich. Solange die Existenz des Militärs auf einem gesellschaftlichen Konsens beruht, wird es auch Militärforschung geben. Diese muß aber als solche ausgewiesen und weitgehend offengelegt werden. (Veröffentlichung der Auftraggeber und Themen). Friedens- und Konfliktforschung müssen ausgebaut werden. Es müssen politische und gesetzgeberische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Umstellung von militärischer auf zivile Produktion begünstigen.“

In den vielfältigen Diskussionen mit Verantwortlichen aus Wissenschaft, Gewerkschaft, Wirtschaft und Politik, die wir seither geführt haben, konnten wir feststellen, daß die zitierte Position zwar nicht von allen Seiten geteilt wird, gleichwohl aber stichhaltig und begründet ist. Hervorzuheben ist, daß es zu unserer Position zum zivilen Charakter der Forschung vonseiten der HGF-Vorstände (früher AGF) keine grundsätzlich andere Betrachtungsweise gegeben hat.

Deswegen war es nicht mehr als konsequent, daß anlässlich der Gründung der Helmholtz-Gemeinschaft von der AGR gefordert wurde, eine Zivilklausel mit Gültigkeit für alle HGF-Einrichtungen in die neue Satzung aufzunehmen. Bei einem AGR-Treffen im Mai 1995 in der KFA zeigte Prof. Treusch Verständnis für diesen Wunsch, bat aber angesichts des Termindrucks (Fertigstellung der Satzung wegen 25-jährigem AGF-Jubiläums im November 1995) darum, den vorliegenden Satzungsentwurf in diesem Punkt ungeändert zu belassen. Die AGR könne nach erfolgter Konstituierung der HGF und ausreichender Vorbereitung einen Antrag auf Satzungsänderung an den Senat stellen. Genau das haben wir - d. h. die gewählte AGR-Vertreterin mit Gaststatus im HGF-

Senat - jetzt getan. Das Gespräch mit dem HGF-Direktorium am 14. Oktober in Bonn dient der Vorbereitung des Tagesordnungspunktes in der HGF-Herbstsitzung im FZK in Karlsruhe.

7. Zivil/Militärisches bei der DLR und Strategiefond

In der Sitzung des AGR-Ausschusses für Grundsatzfragen im September erklärten uns die Vertreter des DLR-Betriebsrats bzw. des DLR-Gesamtbetriebsrats, daß die Eingliederung der DARA in die DLR unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsplätze (Verschlan- kung!) gesehen wird und bisher überhaupt nicht unter dem Gesichtspunkt der Militari- sierung betrachtet worden sei. Erstens sei die DARA aus der DLR in Form einer Ausgliederung hervorgegangen; ironischerweise werde jetzt mit den gleichen Argumenten, die früher die Ausgliederung erforderlich mach- ten, die (Wieder)Eingliederung begründet. Zweitens habe die DLR immer schon einen Finanzierungsanteil aus dem Verteidigungs- ministerium erhalten; zivile und militärische Luft- und Raumfahrtforschung sei in der DLR nicht getrennt. Es gebe in der DLR ke- ine getrennt ausgewiesenen Forschungsthe- men und -haushalte für zivile Forschung mit BMBF-Finanzierung und militärische For- schung mit BMVg-Finanzierung.

Aufgrund des neu eingerichteten HGF-Strate- giefonds treten die Einrichtungen untereinan- der in einen wissenschaftlichen und finan- ziellen Wettbewerb. Das bedeutet künftig, daß die Zentren mit ziviler Forschung mit der militärischen Forschung in der DLR in einen Wettbewerb treten müssen. Eine indirekte Militarisierung aller HGF-Einrichtungen durch diesen Effekt kann offenbar nur ver- mieden werden, wenn die Militärforschung in der DLR thematisch und finanziell getrennt ausgewiesen und aus dem HGF-Strate- giefonds ausgeklammert wird. Das genau ist unsere Forderung aus dem AGR-Papier, die in Ziff. 6 dieser Ausarbeitung zitiert wurde.

8. Gesamtpolitisches Umfeld

Die oben geschilderte Politik der Bundesre- gierung geht genau den umgekehrten Weg. Statt einer klaren Trennung zwischen Zivil- und Militärforschung wird mit „Dual Use“ einer engen Verzahnung das Wort geredet. Anstatt die Friedensdividende nach dem En- de des Kalten Krieges zu nutzen und Kon- versionsprogramme zu gestalten, werden Rüs- tungsprogramme und Rüstungsforschung ausgebaut.

Das alles geht mit dem besorgniserregenden Umbau der Bundeswehr auf Interventions- fähigkeit einher:

- Schon die "Verteidigungspolitischen Richtlinien" vom November 1992 weisen der Bundeswehr u.a. den "erweiterten Auftrag" zu, künftig für die "Aufrechter- haltung des freien Welthandels und des ungehinderten Zugangs zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt im Rahmen einer gerechten Weltwirtschaftsordnung" tätig zu werden.
- Mit dem Beschluß eines "Strukturanpas- sungskonzeptes" im Frühjahr 1995 wurde die Bundeswehr in sogenannte Hauptver- teidigungskräfte zur Landesverteidigung und in Krisenreaktionskräfte für out-of- area-Einsätze unterteilt. Letztere bilden mit ihrem Umfang von ca. 53.000 Mann die überall einsatzfähige Berufsarmee in- nerhalb der Wehrpflichtarmee Bundes- wehr.
- Mit dem "Strukturanpassungskonzept" wurde auch die Entscheidung über die Aufstellung einer zunächst 1.000 Mann starken Sondereinheit getroffen, des "Kommando Spezialkräfte", das ohne Zu- stimmung des Parlamentes eingesetzt werden kann. Zu seinen Aufgaben werden ne- ben der "Gewinnung von Schlüsselinfor- mationen in Krisen- und Konfliktgebieten" auch "Kampfeinsätze... im gegnerischen Gebiet" gehören. Mit dieser Truppe würde schon bald eine entscheidende Grenze überschritten werden, die das Bundesver- fassungsgericht mit seinen Vorbehalten für Auslandseinsätze der Bundeswehr im Juli

1994 gezogen hat. Der Primat der Politik wird damit zur leeren Formel.

- Neben der strategischen Neuausrichtung der Bundeswehr laufen umfangreiche Programme zur Neu-Ausrüstung und -Bewaffnung. Es handelt sich bei den Planungen bis zum Jahr 2015 um über 200 Projekte im Gesamtwert von 200 Milliarden DM. Sie reichen von der Satelliten-Kommunikation bis zum Jagdflugzeug Eurofighter, vom NATO-Hubschrauber (NH 90) bis zum gepanzerten Transportfahrzeug (GTK), von neuen U-Booten bis zum künftigen Transportflugzeug (FLA).
- Gemeinsam mit Frankreich soll eine eigene europäische Satellitenaufklärung installiert und das französische Helios-Programm durch deutsche Satelliten Horus/Osiris erweitert werden. Die Kosten werden auf 4,5 Milliarden DM geschätzt, von denen Deutschland mehr als die Hälfte zu tragen hätte. Außerdem wurde mit Frankreich die Entwicklung eines unbemannten Spionageflugzeuges verabredet.

Was verantwortbare Forschung und Entwicklung heute wirklich leisten muß und daß es sich dabei um das ganze Gegenteil der Standort- und Wettbewerbslogik handelt, hat die Vereinigung Deutscher Wissenschaftler in einer kritischen Auseinandersetzung mit der Rede des Bundespräsidenten im April in Berlin in die folgenden eindrucksvollen Worte gefaßt:

„ Immer deutlicher zeichnet sich ab, daß das Wettrennen der verschiedenen nationalen Unternehmen und der internationalen und multinationalen Konzerne um Marktanteile letztlich von denjenigen gewonnen werden wird, die am schnellsten, umfassendsten, raffiniertesten und skrupellosesten die Naturschätze unserer Erde und einen Teil ihrer Bewohner auszuplündern vermögen. Diese Entwicklung trägt alle Zeichen einer Destabilisierung, ähnlich wie wir sie auch im Zusammenhang mit der Rüstungseskalation erlebt haben. Die aggressiven Kräfte müßten hier dringend durch eine defensive Strategie

entschärft werden. Das Verantwortungsbeußtsein von Wissenschaftlern - wie es sich in den Krisenzeiten des "Kalten Krieges" exemplarisch entwickelt hat - ist deshalb auch hier und in umfassenderer Weise herausgefordert. Dies ganz im Sinne ihrer Mahnung: 'Solidarität heißt ... auch Rücksicht auf die kommenden Generationen.'

Die Zukunftsfähigkeit des Menschen als Gattung hängt entscheidend davon ab, ob wir unsere existentielle Einbettung in das endliche und in Jahrmilliarden herausgebildete Ökosystem der Erde endlich begreifen und bei unserem Handeln darauf achten, die Vitalität und Produktivität dieses nur begrenzt robusten Systems nicht irreversibel zu zerstören. Eine zukunftsfähige Zivilisation erfordert nicht nur ökologische Nachhaltigkeit, sondern auch eine Berücksichtigung der sozialen Verträglichkeiten und der individuellen Grundbedürfnisse. Nur in einer gerechten und lebenswerten Gesellschaft wird langfristig eine friedliche Entwicklung möglich sein. Die rücksichtslose Blindheit, mit der wir in den industrialisierten Ländern unsere immer intensiveren, umfangreicheren und vielfältigeren Aktivitäten gegeneinander und gegenüber der uns tragenden Mitwelt durchsetzen, bringt die menschliche Gesellschaft in tödliche Gefahr. Es liegt in unserer Verantwortung, die Menschen auf ihre existentielle Abhängigkeit von ihrer Mitwelt aufmerksam zu machen und sie an der Zerstörung ihrer natürlichen Lebensgrundlagen zu hindern.“

Entschließung der AGR-Konferenz am 30.10.1997 in Leipzig

Keine Militarisierung der Forschung in HGF-Zentren HGF in Tradition ziviler Forschung

Die Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) kann sich auf eine lange Tradition ziviler, auf rein friedliche Zwecke ausgerichtete Forschung berufen. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), die einzige Einrichtung innerhalb der HGF die auch Mittel aus dem Verteidigungsministerium bekommt und militärische Forschung sowie "Dual-Use-Projekte" verfolgt, kann diese grundsätzliche Ausrichtung nicht umlenken.

Diese Tradition ist, wie auch Professor Frühwald auf dem Gründungsfestakt der HGF feststellte, eine Verpflichtung für die Zukunft: *"Wer sich auf Hermann von Helmholtz beruft, ist sich nicht allein der selbstverständlichen weltweiten Kooperation von Wissenschaft bewußt, er hat heute mehr denn je die soziale Verantwortung des Wissens zu bedenken - und die im weitesten Sinne zum Beispiel der Umweltwissenschaft gewidmeten Arbeitsgruppen und Verbände der Helmholtz-Gemeinschaft wollen sich diesem vom Namensgeber gewünschten Auftrag des Friedens unter den Völkern und des Friedens mit der Natur - freilich in einem erst noch zu definierenden, modernen Sinn - sicher nicht entziehen."*

Es gibt immer mehr Anzeichen dafür, daß auch von der HGF und ihren Zentren erwartet wird, mit dieser Tradition zu brechen. Nicht sofort und radikal, aber doch in kleinen, teilweise kaum erkennbaren Schritten.

Die Forderungen nach "Dual-Use" werden deutlicher

Schon 1993 hatte die Bundestagsarbeitsgruppe Forschung und Technologie der CDU/CSU gefordert: "Die faktische Trennung zwischen ziviler und militärischer Forschung ... zu überdenken". Im Mai 1997 haben die forschungs- und wirtschaftspolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion sich erstmals öffentlich in der gleichen Richtung geäußert: "Wesentliche Nachteile ergeben sich für die europäische Luft- und Raumfahrtindustrie aus der Zersplitterung der Aktivitäten zwischen militärischer und ziviler Luft- und Raumfahrt." Und im Juni 1997 forderte der forschungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in einer Presseerklärung zum Eurofighter konkretes Handeln: "Die künstliche Trennung zwischen ziviler und militärischer Forschung ... muß in Deutschland endlich ad acta gelegt werden."

An welche Forschungseinrichtungen kann sich diese Aufforderung richten? Vorrangig an das DLR. Gemeint sind darüber hinaus offenbar alle universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die bisher ausschließlich zivile Forschung betrieben haben, also auch die Forschungszentren der HGF.

Die Leitlinien werden umgesetzt

In den Leitlinien des BMBF von 1996 wird darauf hingewiesen, daß die Synergien aus der Zusammenführung von ziviler und militärischer Raumfahrt zu einer effizienteren Raumfahrtspolitik mit stärkerer industrieller Gestaltungsperspektive führen kann. Entsprechend wird die Synergie von ziviler und militärischer Forschung programmatisch gefordert. Im Programmbudget der HGF von 1997 wird diese Forderung umgesetzt.

Es reicht den "Dual-Use" Befürwortern nicht mehr, wie bisher durch "add-on-Programme" Forschungsergebnisse nutzen zu können. Ziel der "Dual-Use-Initiative" ist es zu erreichen, daß militärische Aspekte bereits bei der Festlegung der Forschungslinien berücksichtigt werden. Damit bekommen Projekte zumindest andere Schwerpunkte, wenn nicht gar ganz andere Richtungen.

Luft- und Raumfahrt als Vorreiter

Bei der Luft- und Raumfahrt ist der Zusammenhang zwischen zivilen und militärischen Projekten am stärksten. Daher kommt auch eine 15%ige Beteiligung des BMVg an der Grundfinanzierung des DLR. Die Zusammenlegung von DLR und DARA seit dem 1.10.97 ist unserer Einschätzung nach ein Schritt zur Umsetzung der "Dual-Use" Vorstellungen. In dem erweiterten DLR wurde ein Ausschuss für die Überwachung und

Koordinierung der Forschungsprogramme eingerichtet, in dem ein Vertreter des Verteidigungsministeriums Sitz und Stimme hat. Dieser Einfluß des Militärs auf die Forschungsprogramme ist gerade die große Gefahr, die wir in "Dual-Use" sehen.

"Dual-Use" durch die Hintertür Strategiefonds?

1997 wurde als Teil der im Juli 1996 vom BMBF geforderten "strategischen Neuorientierung der deutschen Forschungslandschaft" ein Strategiefonds eingerichtet. In diesen Fonds zahlen alle HGF Zentren einen Teil ihres Haushalts ein. Die Mittel sollen auf Antrag für "besonders inovative Projekte" der HGF-Zentren verwendet werden. Da die Projekte des DLR nicht erkennbar in zivile und nichtzivile getrennt sind, besteht die Gefahr, daß das DLR Geld für Projekte beantragt, deren "Dual-Use-Charakter" für Außenstehende nicht erkennbar ist. Damit würden zivile Projekte anderer HGF Zentren in einen Wettbewerb zu militärischen des DLR treten.

Verträge verpflichten

Zivilklauseln in den Satzungen der Forschungseinrichtungen sind unter allen Umständen einzuhalten. Das schlechte Beispiel eines Blaue-Liste-Instituts darf keine Nachahmung finden. In diesem Institut wurde ein Projekt angenommen, das eindeutig aus dem militärischen Bereich kommt, obwohl der Gesellschaftsvertrag eine Klausel hat, die ausschließlich Forschung für friedliche Zwecke festschreibt.

Militarisierung behindert die sozialverträgliche Entwicklung

Die Militarisierung der Forschung steht den Forderungen nach Demokratisierung, Offenlegung und Transparenz entgegen und behindert die notwendige Ausrichtung und Konzentration auf eine nachhaltige und sozialverträgliche Entwicklung. Zivile und militärische Anforderungen an Forschung und Entwicklung und ihre Produkte sind weitgehend unvereinbar. Soll sich die Forschung am Ziel einer nachhaltigen und sozialen Entwicklung orientieren, ist eine ausschließliche zivile Zweckbestimmung zwingend erforderlich.

Deshalb fordern wir die Festschreibung der Forschungsvorhaben auf ausschließlich friedliche / zivile Zwecke in allen HGF-Zentren, mittelfristig auch in dem DLR.

Um dies zu erreichen, ist folgendes notwendig:

- Klare Trennung von ziviler und militärischer Forschung
- Keine Vertreter des Verteidigungsministeriums in Entscheidungs- und Beratungsgremien der Forschungseinrichtungen
- Verwendung des Strategiefonds ausschließlich für friedliche / zivile Zwecke
- Transparenz bei der Vergabe der Mittel aus dem Strategiefonds
- Transparenz aller Forschungsprojekte, damit zivile und militärische Projekte für alle erkennbar und trennbar sind
- Verankerung eines individuellen Verweigerungsrechtes, solange es Projekte mit militärischen Anteilen in der Forschung gibt
- die Sicherung der Freiheit der Wissenschaft für arbeitende WissenschaftlerInnen, keine Geheimhaltung und Veröffentlichungseinschränkungen, keinerlei Zugangssperren, keine Sicherheitsüberprüfungen
- Einhaltung des Gesellschaftsvertrags im Institut der "Blauen Liste" - das heißt, keine Militärforschungsaufträge

AGBR-Gespräch mit dem HGF-Direktorium über HGF-Zivilklausel

Am 14. Oktober 1997 fand ein Gespräch zwischen vier VertreterInnen des Ausschusses für Grundsatzfragen der AGBR²⁰ und dem Direktorium der HGF über die AGBR-Forderung nach Aufnahme einer Zivilklausel in die HGF-Satzung statt. Die AGBR hatte diese Forderung bereits im Vorfeld der HGF-Gründung mit Prof. Treusch in Jülich besprochen. Eine Änderung der HGF-Satzung lehnten alle anwesenden Direktoren ab. Der Meinungsaustausch zu dual-use und Militärforschung vor dem Hintergrund der zivilen Zweckbestimmung der HGF-Einrichtungen wurde jedoch beiderseits als nützlich angesehen.

Wesentliche Argumente auf Seiten des HGF-Direktoriums:

- Eine Zivilklausel in der HGF Satzung wurde und wird abgelehnt, da sie die DLR aus der HGF ausschließen würde. Die DLR hat schon immer in den drei Bereichen zivil, militärisch und dual-use gearbeitet.
- Militär ist nicht grundsätzlich böse. Das Militär ist eine verfassungsgemäße Einrichtung und darf deshalb nur in begründbaren Ausnahmen ausgegrenzt werden. (Dieses Argument wurde einige male wiederholt, obwohl wir gleich zu Beginn deutlich gemacht haben, daß es nicht um eine Ausgrenzung geht.)
- Eine Ausnahme sind aus historischen Gründen die kerntechnischen Einrichtungen. Hier gibt es die Zivilklauseln da sichergestellt werden mußte, daß Deutschland keine Kernwaffen entwickelt.
- HGF und DLR Direktorien sind sich darüber einig, daß die DLR in den Strategiefond nur ihren Anteil aus der BMBF-Finanzierung einbringt. Daraus ergibt sich, daß die DLR auch nur Mittel für zivile Projekte beantragen kann und wird.
- Nach Aussage von Herrn Blum, DLR Direktor, ist eine Trennung der Projekte in zivil, militärisch und dual-use möglich.
- Zivilklauseln sind Sache der Einrichtungen. Ein Eingriff in die Satzungen der Einrichtungen durch eine Formulierung in der HGF Satzung ist weder gewollt noch möglich.
- Dadurch wäre eine Verbindlichkeit für die Einrichtungen durch die HGF Satzung nicht möglich. Eine Zivilklausel würde so zur Farce, was für die Einrichtungen mit Zivilklauseln sogar schädlich wäre (aufweichen der Bedeutung einer Klausel).
- Wichtig ist nicht, einen Satz ohne Bedeutung in die Satzung aufzunehmen, sondern die politische Diskussion zu führen. (Dies war das am stärksten eingebrachte Argument.)
- Es muß eine öffentliche Diskussion um die Ziele der Forschung geben.
- Dafür ist wichtig, daß es Klarheit und Transparenz über die Forschungsprojekte und deren Ziele gibt.
- Transparenz ist die Voraussetzung dafür Projekte beurteilen zu können. Sobald klar ist, welche Projekte ein militärisches Ziel verfolgen, kann auch entschieden werden ob es bearbeitet wird und wer daran arbeitet.
- Das ist auch die Voraussetzung dafür, daß einzelne Beschäftigte sich weigern an bestimmten Projekten mitzuarbeiten. Das individuelle Verweigerungsrecht ist durch die Verfassung immer gegeben, entsprechend der Verweigerung des Militärdienstes.
- Das Frühwald-Zitat aus der Festrede zur HGF Gründung sollte so oft wie möglich zitiert werden, um so deutlich zu machen, das die HGF den Anspruch hat, für zivile Forschung einzutreten.

²⁰ Die AGBR - Arbeitsgemeinschaft der Betriebs- und Personalräte außeruniversitärer Forschungseinrichtungen - Hermann von Helmholtz Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), Max Planck Gesellschaft (MPG), Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) - vertritt etwa 50.000 Beschäftigte.

Wesentliche Argumente auf Seiten der Betriebs- und Personalräte:

- Die Zivilklausel steht nicht für sich allein. Sie kann kein Ersatz für politisches Handeln sein. Sie kann aber den Willen ausdrücken, nur zivile Forschung betreiben zu wollen.
- Die Rahmenbedingungen haben sich verschlechtert, an einer rein zivilen Forschung festhalten zu können. Die Zivilklausel in diesem Moment kann ein politisches Signal gegen den allgemeinen Trend zur Militarisierung sein.
- Wir sehen in Bereichen, in denen bisher nur zivil geforscht wurde, kleine Schritte in Richtung dual-use. Hierzu gehört auch die Zusammenlegung von DLR und DARA.
- Wir sehen, daß die DLR schon immer auch militärisch geforscht hat. Der militärische Anteil 'wird aber durch die Zusammenlegung mit der DARA größer.
- Mit der Zusammenlegung ist ein neues Aufsichtsgremium entstanden. In diesem Gremium ist erstmalig auch ein Vertreter des BMVg mit Sitz und Stimme. Dieses Gremium hat einen direkten Einfluß auf die Projekte der DLR und deren Zielstellung.
- Bei der DLR sind nur die Finanzierungen eindeutig trennbar. In den Projekten ist eine Trennung in zivil, militärisch und dual-use nicht möglich. (Einwurf Dir. für den Betriebsrat)
- Es muß möglich sein, eine kreative Lösung zu finden, die unser politisches Anliegen erfüllt und die DLR trotzdem nicht ausgrenzt.
- Wenn eine Zivilklausel sowieso nicht durchgreift, kann sie die DLR auch nicht aus der HGF ausschließen.
- Ziel sollte sein, mittelfristig auch die DLR auf zivile Forschung zurückzuführen.
- Es geht um die Absicherung des bisherigen Zustands. Bisher betreiben alle HGF Einrichtungen außer der DLR nur zivile Forschung.
- Unsere Forderung ist nicht, das Militär auszugrenzen, sondern zumindest einige Bereiche der Forschung aus dem Einfluß des Militärs herauszuhalten.
- Viele Beschäftigte in den HGF Einrichtungen (außer der DLR) gehen davon aus, in ihren Einrichtungen wird nur zivile Forschung betrieben. Teilweise sind sie bewußt in eine HGF Einrichtung gegangen, um militärfrei arbeiten zu können.
- Für diese Beschäftigten kann folgender Vergleich angestellt werden: sie haben den Militärdienst verweigert und machen Zivildienst z.B. beim ASB. Nun kooperiert der ASB mit dem Sanitätsdienst der Bundeswehr.
- Bei Mittelkürzungen in den Einrichtungen kann der Anreiz wachsen, sich die fehlenden Mittel beim BMVg zu holen, besonders wenn das BMVg mit Angeboten kommt.
- Wir wollen ein politisches Signal setzen. Hierzu ist die Satzungsänderung nur eine Möglichkeit. Auch wir halten die politische Diskussion für das Entscheidende.
- Wir fordern die Transparenz der Forschung und sehen gerade diese durch dual-use gefährdet.
- Ob es eine Zivilklausel gibt oder nicht, die Verantwortung der Wissenschaft und Forschung ist eine Sache der alltäglichen Auseinandersetzung. Eine Zivilklausel und die Veröffentlichungspflicht stärkt diejenigen Beschäftigten, die ihre Verantwortung ernst nehmen.
- Wir werden die Diskussionen in den Einrichtungen verstärkt führen.
- Die HGF ist angetreten im Geiste des Hermann von Helmholtz zu arbeiten. Dies verpflichtet die HGF-Zentren zur Beschränkung auf zivile Forschung.

Der Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Prof. Frühwald auf seinem Festvortrag am 13.11.95 anlässlich der Gründung der HGF in Berlin unter dem Titel:

Das "Friedensband der zivilisierten Nationen" oder: welche Verpflichtung der Name Helmholtz bedeutet:

"Wer sich auf Hermann Helmholtz beruft, ist sich nicht allein der selbstverständlichen weltweiten Kooperation von Wissenschaft bewußt, er hat heute mehr denn je die soziale Verantwortung des Wissens zu bedenken - und die im weitesten Sinne zum Beispiel der Umweltwissenschaft gewidmeten Arbeitsgruppen und Verbände der Helmholtz-Gemeinschaft wollen sich diesem vom Namensgeber gewünschten Auftrag des Friedens unter den Völkern und des Friedens mit der Natur - freilich in einem erst noch zu definierenden, modernen Sinn - sicher nicht entziehen."

Auszug aus der Betriebsratszeitung BRisant 1/2002, in der eine Bilanz der Tätigkeit des Betriebsrats des Forschungszentrums Karlsruhe in der zurückliegenden Amtsperiode gezogen wurde.

Zivilklausel

“Im Gesellschaftsvertrag ist festgeschrieben, dass die Forschung bei uns ausschließlich friedlichen Zwecken dient. Bereits in der HGF-Gründungsphase fand im Oktober 1997 ein Gespräch einer AGBR-Delegation mit dem HGF-Direktorium darüber statt, eine solche Bestimmung auch in die HGF-Satzung zu übernehmen. Darüber konnte aus verschiedenen Gründen keine Einigung erzielt werden. Übereinstimmend fanden es allen Beteiligten wichtig ist, die politische Diskussion über die Zweckbestimmung der Forschung zu führen; einer der Vorstände erinnerte an den Missbrauch der Forschung in der Nazizeit.

Unsere Forderung nach Aufnahme der Zivilklausel haben wir im Zusammenhang mit der Neugestaltung der HGF-Satzung zur Programmorientierten Förderung erneut eingebracht, jedoch mit dem gleichen Resultat. Konsens bei den Gesprächen mit Bundestagsabgeordneten der Regierungsfractionen war allerdings, dass die bestehenden Satzungsbestimmungen nicht angetastet werden und dass die strikte Trennung von ziviler und militärischer Forschung aufrechterhalten bleibt.”

**Aus „Luftfahrt 2020“ - Bericht der
Arbeitsgruppe Luftfahrtforschung
(Vertreter aus Industrie, Wissenschaft und
Ministerien) vom 30. Mai 2001, vorgelegt
vom Koordinator für die Deutsche Luft- und
Raumfahrt, Siegmund Mosdorf**

„dual use: Synergien nutzen:

Militärischer und ziviler Flugzeugbau sind industriell und technologisch eng verbunden. Für militärische Hochleistungsflugzeuge entwickelte Technologien haben in vielen Fällen zu Innovationen im Verkehrsflugzeugbau geführt. Andererseits erfüllt ziviles Gerät zwischenzeitlich die hohen militärischen Anforderungen. Daher greift die militärische Luftfahrt zunehmend auf marktverfügbares, bevorzugt ziviles Gerät zurück.

Entsprechend sind Forschung und Technologie in der Luftfahrt vielfach nicht zivil oder militärisch einzuordnen. Darüber hinaus weist die militärische Luftfahrt einige Besonderheiten auf, die nicht durch zivile Forschungsaktivitäten abgedeckt werden können. Dies sind z.B. alle Aktivitäten im Bereich Waffeneinsatz, Signaturtechnik und Verwundbarkeit.

Die symbiotische Nutzung der Forschungspotentiale für zivile und militärische Anwendung führt zu Synergien und wirkt als Multiplikator und Technologietreiber für die gesamte Luftfahrt. Ein effizientes Forschungs- und Technologienetzwerk muss daher neben der zivilen auch die militärische Luftfahrt umfassen.“

Auszug aus Protokollentwurf der HGF-Senatskommissionssitzung am 18. Februar 2002

- b) Forschungspolitische Vorgaben für die Forschungsbereiche, die 2002 begutachtet werden.

Der Präsident erläutert die forschungspolitischen Vorgaben für die Forschungsbereiche "Verkehr und Weltraum" und "Gesundheit", die sich, wie in der Erklärung der Zuwendungsgeber festgelegt, auf globale Ziele und daraus abgeleitete Erwartungen beschränken (Anlage 2).

Die Senatskommission betont den veränderten Stellenwert, den die wehrtechnische Forschung insbesondere in den USA nach dem 11. September 2001 hat und weist darauf hin, dass dies auch Auswirkungen auf die Aktivitäten der Helmholtz-Zentren haben kann.

Die Senatskommission regt an, die in den forschungspolitischen Vorgaben für die Forschungsbereiche "Verkehr und Weltraum" und "Gesundheit" enthaltenen spezifischen Kriterien in die Kriterien aus der Erklärung der Zuwendungsgeber einzuarbeiten, um ihre Berücksichtigung bei der Begutachtung sicherzustellen.

Betriebsrat

Vorsitzender: Dr. Dietrich Schulze

Forschungszentrum Karlsruhe GmbH, Postfach 3640, 76021 Karlsruhe

HGF-Präsident
Herrn Prof. Dr. Kröll

Postfach 201 448

53144 Bonn

Datum: 28. Mai 2002
Bearbeiter/-in:
Telefon 07247/82- 3330
Telefax 07247/82- 2852
E-mail: betriebsrat@br.fzk.de
Unser Zeichen:
Ihre Mitteilung:

Militärische Forschung in der HGF

Sehr geehrter Herr Prof. Kröll,

wir haben davon Kenntnis erhalten, dass in der HGF-Senatskommission am 18. Februar 2002 im Zusammenhang mit forschungspolitischen Vorgaben und mit der Begutachtung der beiden Programmbereiche „Verkehr und Raumfahrt“ und „Gesundheit“ über militärische Forschung in der HGF gesprochen wurde. „Die Senatskommission betont den veränderten Stellenwert, den die wehrtechnische Forschung insbesondere in den USA nach dem 11. September 2001 hat und weist darauf hin, dass dies auch Auswirkungen auf die Aktivitäten der Helmholtz-Zentren haben kann.“

Der Betriebsrat des Forschungszentrums hat ein dringendes Interesse zu erfahren, was mit diesen Ausführungen gemeint ist und um welche HGF-Zentren es geht.

Wir sind aus folgenden Gründen von dieser Information betroffen:

1. Die Forschung in den HGF-Zentren ist auf zivile Zwecke ausgerichtet. In mehreren Zentren ist die ausschließlich friedliche Zielsetzung der Forschung in der Satzung festgeschrieben (Zivilklausel). Eine Ausnahme bildet die DLR, in der zivile und militärische Forschung betrieben wird.
2. In unseren Einrichtungen gehört die ausschließlich zivile Forschung zum Selbstverständnis. Unsere WissenschaftlerInnen haben sich bei mehreren Gelegenheiten mit Aktionen gegen Pläne gewandt, die Forschung zu militarisieren, so z.B. 1985/86 gegen SDI-Forschung und 1993/94 gegen Absichten, die Trennung von ziviler und militärischer Forschung aufzuheben.
3. In einer Aufsichtsratssitzung im November 2000 im Forschungszentrum wurde die BMBF-Position bekräftigt, dass es bei der strikten Trennung zwischen ziviler und militärischer Forschung bleiben muss.
4. Die AGBR hat sich in ihren Thesen „Forschung in gesellschaftlicher Verantwortung“ 1994 gegen eine Militarisierung der Forschung und gegen eine Vermischung von ziviler und militärischer Forschung gewandt und eine grundsätzliche Orientierung der Forschung auf soziale und zivile Zwecke verlangt.

5. Diese Grundsätze wurden von der AGBR mit der Forderung nach einer generellen HGF-Zivilklausel bereits in der Gründungsphase der Helmholtz-Gemeinschaft unterstrichen.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, um eine Klarstellung, dass in den HGF-Zentren über die DLR hinaus keine militärische Forschung eingeführt wird und die zivile Forschung künftig auch nicht unter militärischen Zielsetzungen gesteuert wird.

In Erwartung Ihrer Antwort verbleiben wir
mit freundlichen Grüßen

Dr. Dietrich Schulze
BR-Vorsitzender

Ernst Wachter
stellv. BR-Vorsitzender

Kopien:

Aufsichtsratsvorsitzender, Vorstand, WTR, Delegiertenversammlung und gewählte Aufsichtsratsmitglieder

Betriebs- und Personalräte der HGF-Zentren mit der Bitte um Weiterleitung an die Gremien ihrer Einrichtung

ver.di-Vorsitzender (HGF-Senatsmitglied)